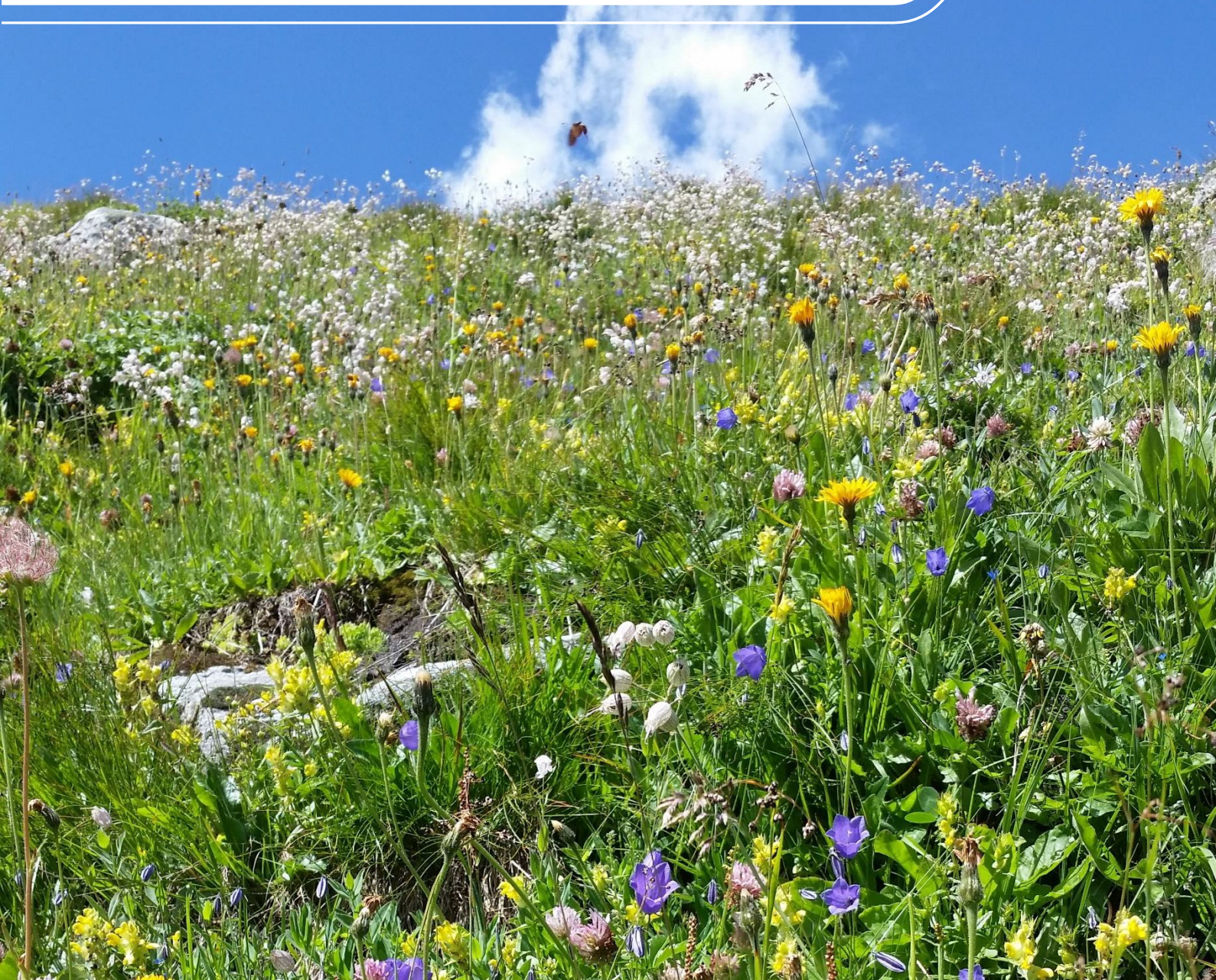


# Programm

# Sachsens Biologische Vielfalt 2030 - Einfach machen!

einschließlich Handlungskonzept Insektenvielfalt

4. Oktober 2022



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Zustand der Biodiversität</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Leitlinien und Qualitätsziele</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Handlungsziele</b> .....	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Vernetzung mit anderen Strategien und Programmen</b> .....	<b>16</b>
5.1	Handlungskonzept Insektenvielfalt .....	17
<b>6</b>	<b>Schlüsselvorhaben des Biodiversitätsprogramms</b> .....	<b>19</b>
6.1	„Natura 2000“ stärken unter anderem durch Schwerpunkt-Naturschutzstationen .....	19
6.2	Biotopverbund unterstützen durch gezieltes Handeln auf landeseigenen Liegenschaften .....	19
6.3	Zulassen von Wildnis und Prozessschutz.....	20
6.4	Spezielle Hilfe für wildlebende Arten in besonderer Verantwortung des Freistaates .....	20
6.5	Leitprojekt Stadtnatur.....	21
<b>7</b>	<b>Finanzierung</b> .....	<b>22</b>
<b>8</b>	<b>Monitoring und Berichterstattung</b> .....	<b>22</b>
<b>9</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>22</b>
<b>10</b>	<b>Glossar zu zentralen Fachbegriffen</b> .....	<b>23</b>
<b>Anlage 1 Bewertung vorgegebener Themen als Grundlagen für Handlungsziele</b> .....		<b>24</b>
<b>Anlage 2 Handlungsziele des Biodiversitätsprogramms</b> .....		<b>27</b>
A1	Handlungsziele der Ressorts der Staatsregierung einschließlich ihrer Geschäftsbereiche .....	27
	I Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume .....	27
	II Erhaltung genetischer Vielfalt .....	28
	III Flächensicherung, Schutzgebiete, Natura 2000, Prozessschutz.....	28
	IV Biotopverbund .....	30
	V Wiederherstellung von Ökosystemen, Schutz von Wasser und Boden .....	31
	VI Landwirtschaft .....	32
	VII Forstwirtschaft.....	33
	VIII Jagd und Fischerei .....	34
	IX Klimaschutz, Energie- und Rohstoffgewinnung .....	34
	X Stadtgrün, Wohnen, Gewerbe und Verkehr.....	34
	XI Wissen, Kommunikation, Beteiligung .....	36
	XII Rechtliche, strategische u. administrative Grundlagen, Akteure, Finanzierung .....	38
A2	Handlungsziele von Einrichtungen außerhalb der Staatsregierung und ihrer Geschäftsbereiche .....	39
<b>Anlage 3 Auswertung der Onlinebeteiligung „Für mehr Insektenvielfalt in Sachsen ...“</b> .....		<b>44</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erhaltungszustände der in Sachsen vorkommenden 47 FFH-Lebensraumtypen (links) und 92 FFH-Arten(-gruppen) (rechts) im Berichtszeitraum 2013 – 2018; ...	5
Abbildung 2: Gesamttrend aller Bewertungsparameter der in Sachsen vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten(-gruppen) im Berichtszeitraum 2013 – 2018 ...	6
Abbildung 3: Verteilung der für die Umsetzung verantwortlichen Körperschaften auf die Handlungsziele .....	14
Abbildung 4: Zeithorizonte der Handlungsziele .....	15
Abbildung 5: Verteilung der Handlungsziele auf die Handlungsfelder des Biodiversitätsprogramms .....	15
Abbildung 6: Sektorale Zielkonzepte des Naturschutzes .....	16
Abbildung 7: Insektenrelevanz der Handlungsziele des Biodiversitätsprogramms .....	18

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biodiversitäts-Qualitätsziele bis zum Jahr 2030 mit den für die Zielerreichung wichtigen (+) und maßgeblichen (++) Handlungsfeldern (I–XII).....	8
Tabelle 2: Themen mit Zustimmungsqoten von mehr als 90 % im Rahmen der online-Befragung .....	13
Tabelle 4: Bewertung vorgegebener Themen als Grundlage für die Handlungsziele des Biodiversitäts- programm im Rahmen der Online-Befragung unter Akteuren des Naturschutzes und der Naturnutzung außerhalb der Landesbehörden (n = 70) .	24
Tabelle 5: Handlungsziele der Ressorts der Staatsregierung einschließlich ihrer Geschäftsbereiche.....	27
Tabelle 6: Handlungsziele von Einrichtungen außerhalb der Staatsregierung und ihrer Geschäftsbereiche.....	39
Tabelle 7: Ergebnis Onlinebeteiligung - Insektenschutz in Landwirtschaft und Gartenbau..	44
Tabelle 8: Ergebnis Onlinebeteiligung - Insektenschutz im Wald .....	45
Tabelle 9: Ergebnis Onlinebeteiligung - Insektenschutz in/an Fließ- und Stillgewässern.....	46
Tabelle 10: Ergebnis Onlinebeteiligung - Insektenschutz im Siedlungsraum .....	46
Tabelle 11: Ergebnis Onlinebeteiligung - Biotop- und Artenschutz für Insekten.....	47
Tabelle 12: Ergebnis Onlinebeteiligung - Insekten in der Umweltbildung .....	48

# 1 Einleitung

Die biologische Vielfalt oder kurz: Biodiversität umfasst die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten, die genetische Vielfalt innerhalb der Arten sowie die Vielfalt von Lebensräumen und Ökosystemen. Sie „liefert“ uns Menschen Nahrung, Heilmittel und Baumaterial, ist an Umweltprozessen wie Bodenbildung, Gewässerreinigung, Speicherung von Treibhausgasen beteiligt und ist Voraussetzung für unsere naturbezogene Erholung. Biologische Vielfalt ist also einerseits unverzichtbar für unsere Lebensqualität und unseren Wohlstand. Sie hat aber andererseits auch einen Wert an sich, und wir Menschen haben eine ethische Verantwortung, unsere Fähigkeiten so einzusetzen, dass unsere Mitgeschöpfe bewahrt bleiben.

Das Artensterben hat eine in der Erdgeschichte nie dagewesene Geschwindigkeit erreicht. Der im Jahr 2019 vom Weltbiodiversitätsrat (IPBES) vorgelegte Bericht über den globalen Zustand der Artenvielfalt sieht mehr als eine Million Arten vom Aussterben bedroht. Auch in Sachsen sind die Defizite offenkundig. So befinden sich annähernd zwei Drittel der europäisch bedeutsamen Arten in einem ungünstigen oder schlechten Erhaltungszustand. Trotz ermutigender Beispiele erfolgreicher Schutzanstrengungen ist die Bilanz des Biodiversitätsprogramms aus dem Jahre 2009 unbefriedigend.

Der Freistaat Sachsen hat deshalb sein Biodiversitätsprogramm weiterentwickelt. Damit ist ein wesentliches Anliegen des Koalitionsvertrags aus dem Jahr 2019<sup>1</sup> umgesetzt.

Das Biodiversitätsprogramm bildet die konzeptionelle Klammer zu allen biodiversitätsrelevanten Vorhaben der Staatsregierung.

Es ist neben dem Energie- und Klimaprogramm (EKP) das zweite wesentliche Umweltvorhaben. Beide Belange, Biodiversität und Klima, sind zwei untrennbare „Seiten einer Medaille“ und gehören zu den vordringlichsten Herausforderungen der Daseinsvorsorge.

Kernbestandteile des Biodiversitätsprogramms sind Handlungsziele für den Zeitraum bis zum Jahr 2030. Damit sollen das Artensterben aufgehalten, die Trends zum Besseren gedreht und die Biodiversität langfristig wiederhergestellt werden.

Das Biodiversitätsprogramm untersetzt auf der Landesebene die Zielsysteme des Bundes<sup>2</sup>, der Europäischen Union<sup>3</sup> und der Vereinten Nationen<sup>4</sup>.

In das Biodiversitätsprogramm ist das fortgeschriebene Handlungskonzept Insektenvielfalt<sup>5</sup> integriert.

Die Handlungsziele des sächsischen Programms sind unter Einbindung der verschiedenen Ressorts der Staatsregierung sowie von Akteuren außerhalb der Landesverwaltung entwickelt worden.

Im Jahr 2030 ist eine umfassende Evaluierung und ggf. Nachjustierung des Programms vorgesehen.

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag [https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag\\_2019-2024-2.pdf](https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf)

<sup>2</sup> Nationale Biodiversitätsstrategie [http://www.biologisheviefalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere\\_biolog\\_vielfalt\\_strategie\\_bf.pdf](http://www.biologisheviefalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf)

<sup>3</sup> EU-Biodiversitätsstrategie 2030 [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030_de)

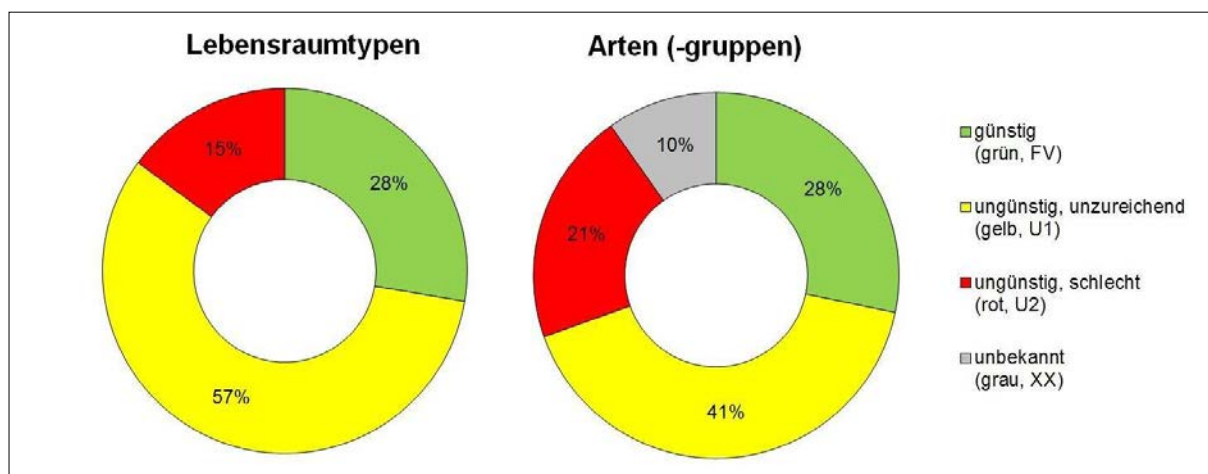
<sup>4</sup> Siehe „Erklärung von Kunming“ vom 13. Oktober 2021 zur 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP 15-1) <https://www.cbd.int/doc/c/c2db/972a/fb32e0a277bf1ccfff742be5/cop-15-05-add1-en.pdf>

<sup>5</sup> Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Entwurf für ein „Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“ im Rahmen des sächsischen Biodiversitätsprogramms vom 24.06.2019

## 2 Zustand der Biodiversität

Die Wirkungen des bisherigen Programms sind im Jahr 2020 umfassend evaluiert worden.<sup>6</sup> Dabei sind verschiedene Biodiversitätsindikatoren herangezogen worden. Die am besten nach einheitlicher Methodik untersuchten Indikatoren sind die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, die nachfolgend exemplarisch für eine Vielzahl weiterer Zustandsindikatoren, allen voran die Roten Listen, dargestellt werden. Sie repräsentieren die Biodiversität in den naturnahen, extensiv genutzten und zum Teil unter Schutz stehenden Gebieten.

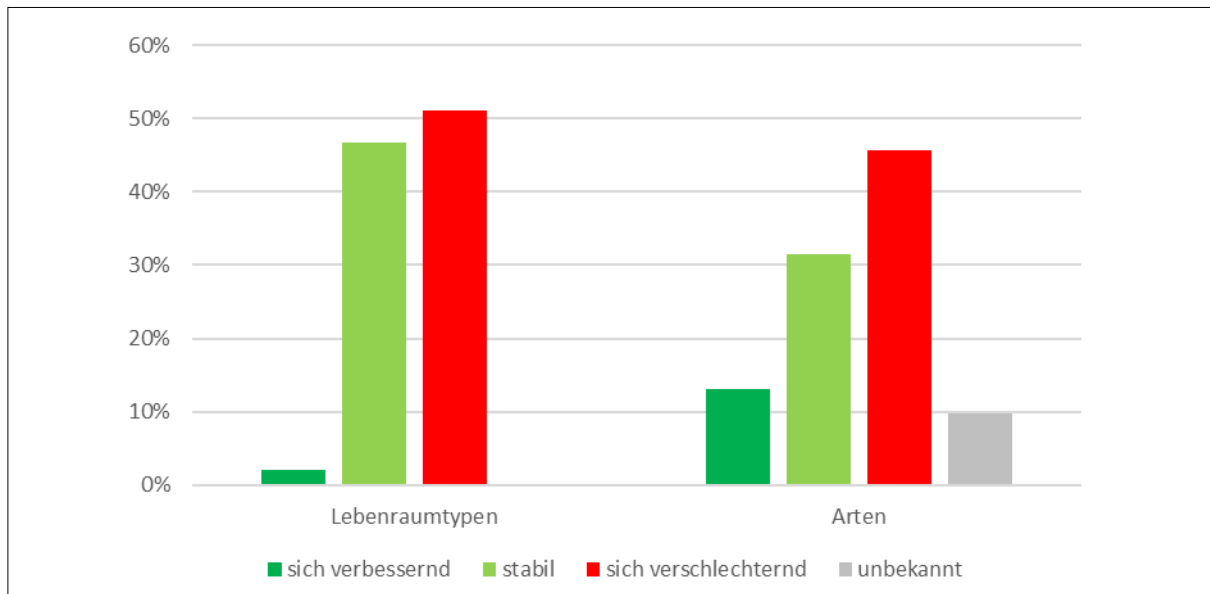
Im Berichtsjahr 2019 hatte der überwiegende Teil der FFH-Schutzgüter ungünstige und schlechte Erhaltungszustände (Abbildung 1). Viele Schutzgüter wiesen darüber hinaus sich verschlechternde Trends auf (Abbildung 2).



**Abbildung 1: Erhaltungszustände der in Sachsen vorkommenden 47 FFH-Lebensraumtypen (links) und 92 FFH-Arten(-gruppen) (rechts) im Berichtszeitraum 2013 – 2018;**

ermittelt nach der bundeseinheitlichen Methode zur Erstellung des nationalen Berichtes nach Art. 17 FFH-Richtlinie; ausführliche Darstellung z.B. zur Flächendimension, siehe unter <https://www.natura2000.sachsen.de/ffh-bericht-2013-2018-24782.html>

<sup>6</sup> Siehe Bericht unter [https://www.natur.sachsen.de/download/natur/Anlage\\_Evaluationsbericht\\_Stand\\_15\\_12\\_20.pdf](https://www.natur.sachsen.de/download/natur/Anlage_Evaluationsbericht_Stand_15_12_20.pdf)



**Abbildung 2: Gesamttrend aller Bewertungsparameter der in Sachsen vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten(-gruppen) im Berichtszeitraum 2013 – 2018**

Zusammengefasst hat die Evaluierung des bisherigen Biodiversitätsprogramms folgende Erkenntnisse erbracht:

Einerseits sind die gesteckten Handlungsziele überwiegend erreicht worden und haben zahlreiche Maßnahmen positive Wirkungen entfaltet, was zeigt: Handeln lohnt sich.

Andererseits sind die Wirkungen des Programms in der Summe noch weit davon entfernt, für eine Umkehr des Negativtrends zu sorgen.

Dieser Befund trifft auch für die Bilanzen der Nationalen Biodiversitätsstrategie, der Biodiversitätsstrategie der EU sowie des strategischen Plans der Vereinten Nationen zu. Die in den Defizitanalysen immer wieder benannten Ursachen sind:

- Ziele, die ungeeignet sind, weil sie z.B. zu wenig ambitioniert oder handhabbar sind
- zu kurzer Betrachtungszeitraum und unzureichende Indikationssysteme
- unzureichende Maßnahmen in Umfang und Qualität, oft zeitlich begrenzte Einzelprojekte
- unzureichende Flächenverfügbarkeiten für Biodiversitätsmaßnahmen
- unzureichende Ausstattung mit Finanzmitteln und Personal zur Umsetzung
- unzureichende Verknüpfung mit anderen Politikbereichen
- nicht oder nur sehr langfristig beeinflussbare Außenfaktoren
- unzureichendes gesellschaftliches Bewusstsein
- Vorranggabe kurzfristiger wirtschaftlicher Entwicklungen, auch wenn sie zu anhaltenden Biodiversitätsverlusten und zur Klimakrise führen.

Das bloße Fortsetzen und Fortschreiben früherer Konzepte über das Jahr 2020 hinaus reicht nicht aus. Es gilt, schnell Lehren aus der zurückliegenden Dekade zu ziehen, um unwiederbringliche Verluste zu vermeiden!

### 3 Leitlinien und Qualitätsziele

In Übereinstimmung mit den Zielsystemen des Bundes, der EU und der UN folgt das neue Biodiversitätsprogramm für den Freistaat Sachsen den folgenden Leitlinien:

**Die natürlich und unter Nutzungseinfluss gewachsene biologische Vielfalt (Gene, Arten, Lebensräume) im Freistaat Sachsen wird erhalten und, wo erforderlich, wiederhergestellt.**

**Natürlichen Prozessen wird mehr Platz eingeräumt. Lebensräume werden vernetzt und die Wanderungsbewegungen von Arten erleichtert.**

**Die Nutzung der Naturressourcen und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung stehen im Einklang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt.**

**Bereits im Jahr 2030 liegen starke gemessene Indizien einer Trendumkehr hin zu positiven Entwicklungen der Biodiversität vor.**

**Bis zum Jahr 2050 weisen alle Schutzgüter, die aktuell noch gefährdet bzw. defizitär sind und die Maßnahmen zugänglich sind, günstige Erhaltungszustände auf.**

Die Leitlinien werden durch Qualitätsziele<sup>7</sup> untersetzt. Sie geben die angestrebten Zielzustände für die hauptsächlichen Bestandteile und Einflussfaktoren der Biodiversität an.

1. Arten und Gene
2. Lebensräume
3. Natürliche Prozesse
4. Kulturlandschaften
5. Städte und Dörfer
6. Flächenverbrauch und Barrieren
7. Klimawandel und Stoffeinträge
8. Wissen und Bewusstsein

Im weiterentwickelten Programm werden zu allen Bestandteilen und Einflussfaktoren der Biodiversität konkrete Qualitätsziele, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen, aufgestellt und diese mit messbaren Indikatorausprägungen verknüpft.

Die Qualitätsziele des Biodiversitätsprogramms sind in der Tabelle 1 aufgelistet.

Ihnen sind die Handlungsfelder zugeordnet, die für die Zielerreichung wichtig bzw. maßgeblich sind.

<sup>7</sup> Siehe Kap. 10 Glossar zu zentralen Fachbegriffen

**Tabelle 1: Biodiversitäts-Qualitätsziele bis zum Jahr 2030 mit den für die Zielerreichung wichtigen (+) und maßgeblichen (++) Handlungsfeldern (I–XII)**

Mit \* in Spalte 1 sind die Qualitätsziele gekennzeichnet, zu denen bereits einsatzbereite Verfahren zur Messung der Zielerreichung vorhanden sind.

Biodiversitäts-Qualitätsziele	I Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume	II Erhaltung genetischer Vielfalt	III Flächensicherung, Schutzgebiete, Natura 2000, Prozessschutz	IV Biotopverbund	V Wiederherstellung von Ökosystemen, Schutz von Wasser und Boden	VI Landwirtschaft	VII Forstwirtschaft	VIII Jagd und Fischerei	IX Klimaschutz, Energie- und Rohstoffgewinnung	X Stadtgrün, Wohnen, Gewerbe und Verkehr	XI Wissen, Kommunikation, Beteiligung,	XII Rechtliche, strategische, administrative Grundlagen, Akteure, Finanzierung
<b>1 Arten und Gene</b>												
1.1 * In der nächsten, 2025 fälligen Zuarbeit zum nationalen FFH-Bericht gibt es erstmals mehr FFH-Arten mit positiven und stabilen als mit negativen Gesamttrends	++	+	++	++	+	++	+	+	+	+	+	++
1.2 * In der nächsten, 2025 fälligen Zuarbeit zum nationalen Vogelschutzbericht beträgt der Anteil der Brutvogelarten mit negativen Kurzeittrends weniger als 20 %.	++	+	++	++	+	++	+	+	+	+	+	++
1.3 * In den übernächsten, 2031 fälligen nationalen Berichten weisen keine FFH- und Vogelarten negative Trends und Zustandsverschlechterungen auf, und es erreichen 30% der Arten, die nicht in einem günstigen Erhaltungszustand sind, diesen Zustand oder weisen einen starken positiven Trend auf.	++	+	++	++	+	++	+	+	+	+	+	++
1.4 Die Insektenvielfalt wird bewahrt und die Insektenbiomasse nimmt zu.	++	++	++	++	++	++	++	+		++	++	+
1.5 * Es können sich keine neuen invasiven gebietsfremden Arten i.S. BNatSchG etablieren.	++	++	+	+	+	+	+	+	+	+	++	+
1.6 Für möglichst alle sächsischen Ursprungsgebiete für Gräser und Kräuter steht gebietseigenes Saatgut gemäß § 40 BNatSchG zur Verfügung.	+	++	+	+	+	++	+	+	+	+	++	+
<b>2 Lebensräume</b>												
2.1 * In der nächsten, 2025 fälligen Zuarbeit zum nationalen FFH-Bericht gibt es erstmals mehr FFH-Lebensraumtypen mit positiven und stabilen als mit negativen Gesamttrends.	++	+	++	++	++	++	+	+	+	+	+	++



Biodiversitäts-Qualitätsziele	I Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume	II Erhaltung genetischer Vielfalt	III Flächensicherung, Schutzgebiete, Natura 2000, Prozessschutz	IV Biotopverbund	V Wiederherstellung von Ökosystemen, Schutz von Wasser und Boden	VI Landwirtschaft	VII Forstwirtschaft	VIII Jagd und Fischerei	IX Klimaschutz, Energie- und Rohstoffgewinnung	X Stadtgrün, Wohnen, Gewerbe und Verkehr	XI Wissen, Kommunikation, Beteiligung,	XII Rechtliche, strategische, administrative Grundlagen, Akteure, Finanzierung
2.2 * Im übernächsten, 2031 fälligen nationalen FFH-Bericht weisen keine FFH-LRT negative Trends und Zustandsverschlechterungen auf, und es erreichen 30% der LRT, die nicht in einem günstigen Erhaltungszustand sind, diesen Zustand oder weisen einen starken positiven Trend auf.	++	+	++	++	+	++	+	+	+	+	+	++
2.3 * Der Waldanteil und der Anteil von standortheimischen Mischwäldern nehmen weiter zu.	++	+	++	+	++	+	++	+	+	+	+	+
2.4 * Der Anteil von Fließgewässern im guten oder sehr gutem Zustand soll sich bis zum nächsten WRRL-Bericht verdoppeln.	++	+	+	++	++	++	+	+	+	+	+	+
2.5 Es werden Retentionsräume in Flussauen für Auenentwicklungen und ökologischen Hochwasserschutz im Rahmen von aktuell 35 Projekten in Potenzialgebieten des Sächsischen Auenprogramms geschaffen. In landwirtschaftlich geprägten Überflutungsbereichen nimmt die Fläche mit auenangepasster Bewirtschaftung zu.	++	+	++	++	++	++			+		++	+
<b>3 Natürliche Prozesse</b>												
3.1 * Der Anteil von Wäldern, in denen von Nutzungen unbeeinflusste Prozesse ablaufen können, wird im Landeswald auf 10 % erhöht und die Nutzungsfreiheit dieser Flächen wird dauerhaft gesichert.	+	+	++	+	+		++				+	+
3.2 Der Anteil der Wälder (alle Waldeigenumsformen) mit natürlicher Waldentwicklung wird langfristig auf 5% der Waldfläche Sachsens erhöht.	+	+	++	+	+		++				+	+
3.3 * Die Fläche großer zusammenhängender Prozessschutz- und Wildnisgebiete nimmt zu und nähert sich der Marke von 2 % der Landesfläche.	+	+	++	+	+		+	+			+	+

Biodiversitäts-Qualitätsziele	I Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume	II Erhaltung genetischer Vielfalt	III Flächensicherung, Schutzgebiete, Natura 2000, Prozessschutz	IV Biotopverbund	V Wiederherstellung von Ökosystemen, Schutz von Wasser und Boden	VI Landwirtschaft	VII Forstwirtschaft	VIII Jagd und Fischerei	IX Klimaschutz, Energie- und Rohstoffgewinnung	X Stadtgrün, Wohnen, Gewerbe und Verkehr	XI Wissen, Kommunikation, Beteiligung,	XII Rechtliche, strategische, administrative Grundlagen, Akteure, Finanzierung
3.4 * Der Ruhebereich im Nationalpark wird über den bereits erreichten 75%-Anteil hinaus schrittweise weiter vergrößert.	+	+	++	+	+		++	+				
3.5 In den letzten zusammenhängenden Auenwäldern wie dem Leipziger Auwald und dem Röderauwald wird eine Überflutungsdynamik zumindest in relevanten Teilbereichen wiederhergestellt.	+	+	++	+	++		++				+	+
3.5 Der Flächenanteil renaturierter Moore an der Moorfläche insbesondere im Landesbesitz nimmt weiter zu und somit auch der Anteil wachsender, wieder torfbildender Moorbereiche.	+	+	++	+	++		++				+	+
<b>4 Kulturlandschaften</b>												
4.1 * Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Landwirtschaftsflächen nimmt zu.			+	+	+	++			+	+	+	+
4.2 Mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Fläche wird mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt (Pufferstreifen, Brachen, Hecken, Feldrainen etc.) gestaltet.			+	++	+	++			+	+	++	+
4.3 * Der Indikator für wertvolle Naturflächen in der Agrarlandschaft (HNV-Indikator) zeigt einen durchgehend positiven Trend.			+	+	+	++			+	+	++	+
4.4 * Unter den Indikator-Vogelarten für die Normallandschaft gibt es erstmals mehr Arten mit positiven und stabilen Trends als mit negativen Trends.			+	+	+	++		+	+	+	++	+
4.5 * Mindestens 70 % der pflege- und nutzungsabhängigen FFH-LRT und -Arthabitate sind mit finanzierten Maßnahmen abgedeckt.	++	+	++	++	+	++	+	+	+	+	+	++

Biodiversitäts-Qualitätsziele	I Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume	II Erhaltung genetischer Vielfalt	III Flächensicherung, Schutzgebiete, Natura 2000, Prozessschutz	IV Biotopverbund	V Wiederherstellung von Ökosystemen, Schutz von Wasser und Boden	VI Landwirtschaft	VII Forstwirtschaft	VIII Jagd und Fischerei	IX Klimaschutz, Energie- und Rohstoffgewinnung	X Stadtgrün, Wohnen, Gewerbe und Verkehr	XI Wissen, Kommunikation, Beteiligung,	XII Rechtliche, strategische, administrative Grundlagen, Akteure, Finanzierung
<b>5 Städte und Dörfer</b>												
5.1 Im Siedlungsraum nimmt der Anteil naturnaher Flächen zu.	+			+	+				+	++	++	++
5.2 Bei den Bäumen an Straßen und Wegen ist der Bestandsrückgang gestoppt Eine Trendumkehr ist eingetreten.	+			+	+er				+	++	++	++
5.3 Der Anteil von Kommunen, die auf chemischen Pflanzenschutz verzichten, wird größer.	+			+	+				+	++	++	++
<b>6 Flächenverbrauch und Barrieren</b>												
6.1 Die Zunahme des jährlichen Flächenverbrauchs ist gestoppt.				+				+	+	++	+	+
6.2 * Der Anteil nicht durchgängiger Querbauwerke an Fließgewässern nimmt weiter ab.				++	++			+	+	+	+	+
6.3 Die Anzahl von Querungshilfen an Verkehrsstrassen (z. B. Durchlässe für Amphibien, Fischotter sowie Grünbrücken an Straßen und Eisenbahnlinien) sowie weitere Maßnahmen für Verbindungsstrukturen des Biotopverbundes nehmen zu.	++			++	++					++		
<b>7 Klimawandel und Stoffeinträge</b>												
7.1 * Der menschengemachte Klimawandel wird auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5° C bis Ende des Jahrhunderts begrenzt.					+	+	+		++	+	+	+
7.2 Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird um 50 % reduziert.						++				++	+	+
7.3 * Der Anteil von Grundwassermessstellen mit Überschreitung des Nitrat-Grenzwertes von 50 mg/l nimmt ab.					+	++					+	+

Biodiversitäts-Qualitätsziele	I Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume	II Erhaltung genetischer Vielfalt	III Flächensicherung, Schutzgebiete, Natura 2000, Prozessschutz	IV Biotoptverbund	V Wiederherstellung von Ökosystemen, Schutz von Wasser und Boden	VI Landwirtschaft	VII Forstwirtschaft	VIII Jagd und Fischerei	IX Klimaschutz, Energie- und Rohstoffgewinnung	X Stadtgrün, Wohnen, Gewerbe und Verkehr	XI Wissen, Kommunikation, Beteiligung,	XII Rechtliche, strategische, administrative Grundlagen, Akteure, Finanzierung
<i>8 Wissen und Bewusstsein</i>												
8.1 * Die Mitbürger*innen wohnen im Radius von max. 30 km zu einer Umweltbildungseinrichtung oder Naturschutzstation	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	++	++
8.2 Die Teilnehmer*innenzahl von Umweltbildungsmaßnahmen wird größer.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	++	++
8.3 Die Zahl ehrenamtlicher Artenkenner*innen nimmt zu.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	++	++

## 4 Handlungsziele

Damit bis zum Jahr 2030 eine Biodiversität in der angestrebten Qualität verwirklicht werden kann, muss schnell und wirksam gehandelt werden. Das Handeln muss die Biodiversität in der Komplexität ihrer Bestandteile und Einflussfaktoren erreichen und dementsprechend vielfältig sein. Die Felder, in denen gehandelt werden muss, reichen vom „klassischen“ Artenschutz bis zur Bildung und Kommunikation. Das künftige Biodiversitätsprogramm enthält wie die Vorgängerfassung 12 Handlungsfelder (siehe Kopfzeile von Tabelle 1). Diese sind jedoch gegenüber dem alten Programm inhaltlich stark erweitert worden. Neu hinzugekommen sind die Handlungsfelder IX Klimaschutz, Energie- und Rohstoffgewinnung und X Stadtgrün, Wohnen, Gewerbe und Verkehr.

Ausgangspunkt für die Festlegung von Handlungszielen war eine Liste von Themen mit Relevanz für das Erreichen der Qualitätsziele.

Zu dieser Liste erfolgte eine online-Befragung im Beteiligungsportal der Staatsregierung.<sup>8</sup> Die Mitwirkenden konnten unter anderem die Themen kennzeichnen, die aus ihrer Sicht besonders wichtig sind sowie weitere Themen benennen (Tabelle 2).

**Tabelle 2: Themen mit Zustimmungsqquoten von mehr als 90 % im Rahmen der online-Befragung**

(Gesamtergebnis siehe Anlage 1 Bewertung vorgegebener Themen als Grundlagen für Handlungsziele)

Themen möglicher Handlungsziele	Anteil mit Bewertung „wichtig“
Nachhaltige Flächenvorsorge, Verringerung Flächenversiegelung/-verbrauch	97%
Schwerpunkt Biodiversität in der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen inklusive der Ausbildung von Lehrer*innen und Erzieher*innen	96%
Forschung und Lehre zur Nachhaltigkeit und Biodiversität inklusive Taxonomie	96%
Verbesserter Kenntnisstand zu den Ursachen des Artenrückgangs	96%
Stadt Begrünung, Brachflächenrenaturierung	94%
Verringerung Lärm und Schadstoffe durch Verkehr	94%
Naturnahe Gestaltung von Schulanlagen und KiTas	94%
Erfassung und Bereitstellung der Vorkommensdaten wildlebender Arten	93%
Naturnahe Landschaftsstrukturen in der Agrarlandschaft (z.B. Hecken, Baumgruppen, Steinrücken)	92%
Naturnahe Gewässerrandstreifen	92%
Bodenfruchtbarkeit, Verringerung der Bodenerosion und Erhöhung des Humusgehalts	92%
Schutz- und Hilfsmaßnahmen für Tiere und Pflanzen bei der Unterhaltung eigener Flächen und Gebäude z.B. naturnahe Grünflächenpflege durch seltenen Rasenschnitt, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Garten, Schutz vor Vogelkollisionen an Glasflächen, Schaffung von Nistplätzen für gebäudebewohnende Vogelarten	91%
Naturnahe und insektengerechte Grünflächenentwicklung/-pflege, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	91%
Nachhaltige Stadtentwicklung	91%
Reduktion klimaschädlicher Emissionen	90%

<sup>8</sup> Adressiert waren Akteur\*Innen aus den Bereichen Naturschutz und -nutzung (juristische und natürliche Personen) außerhalb der Staatsregierung und ihrer Geschäftsbereiche, die eigene abrechenbare Beiträge im Rahmen des Biodiversitätsprogramms abgeben wollen. Teilgenommen haben 16 juristische und 54 natürliche Personen.

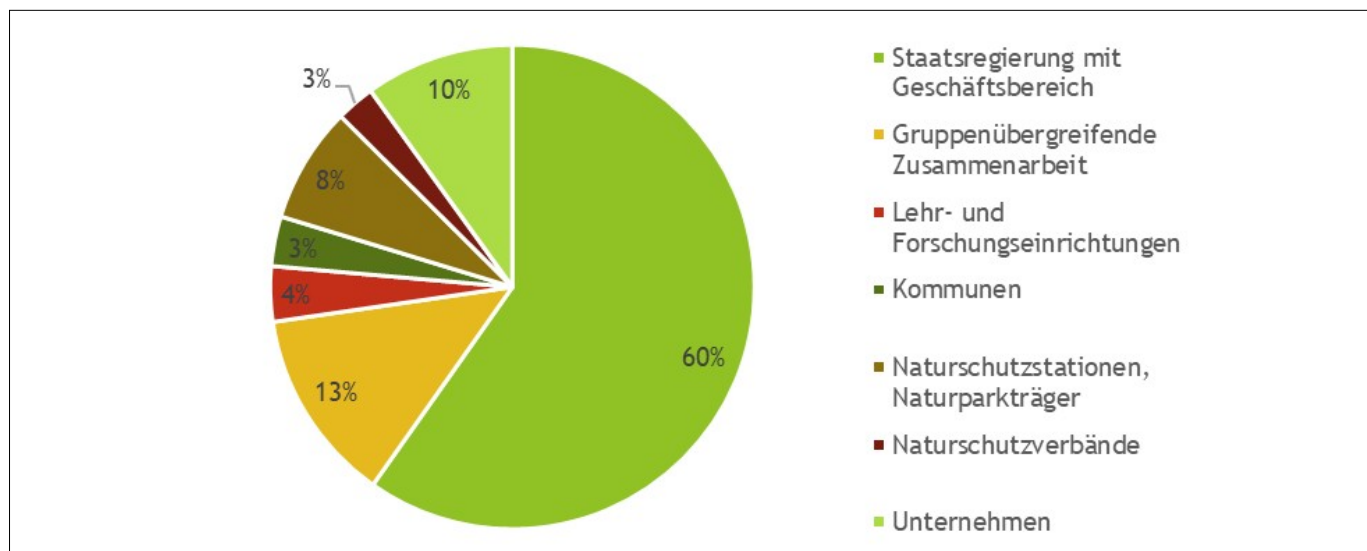
Die zentralen Handlungsfelder und Themen waren einheitliche Grundlage für die Akteur\*innen innerhalb und außerhalb der Landesbehörden und Staatsbetriebe, um daraus ambitionierte und realistische, sowie terminierte und messbare (abrechenbare) Handlungsziele zu entwickeln, mit denen die Qualitätsziele erreicht werden können.

Im Ergebnis sind **267 Handlungsziele** aufgestellt worden, die im Einzelnen in der Anlage 2: Handlungsziele des Biodiversitätsprogramms aufgelistet werden.<sup>9</sup> Diese Liste wird in eine internettaugliche Datenbank überführt.

Während sich das alte Biodiversitätsprogramm auf die Zielformulierung im Geschäftsbereich des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums beschränkte, ist das neue ein Programm der gesamten Staatsregierung. Die Handlungsziele der Staatsregierung und ihrer Geschäftsbereiche sind in der Tabelle in der Anlage 2 aufgelistet.

Das Programm ist zudem offen für Akteure außerhalb der Landesverwaltung. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung eingebrachten Handlungsziele sind in der Tabelle 5 in der Anlage 2 aufgeführt. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Übertragbarkeit auf andere Einrichtungen. Sie liefert vielmehr Anregungen, wie sich weitere Einrichtungen am Programm beteiligen können.

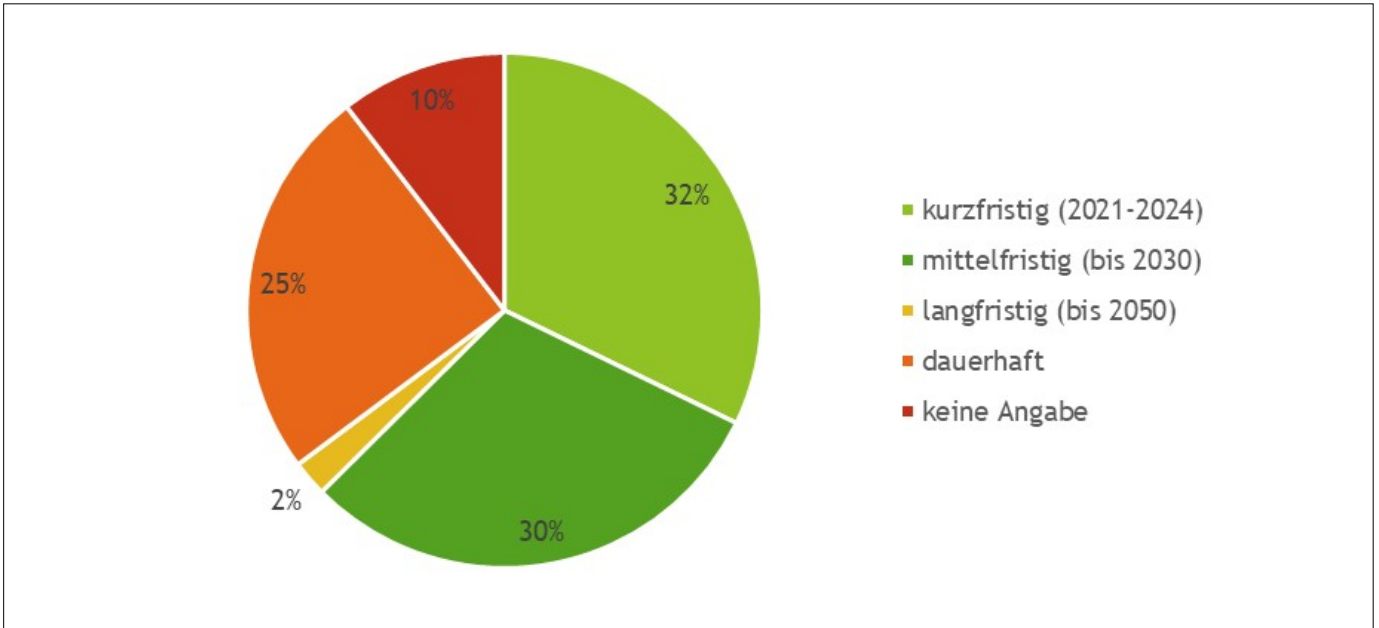
159 Handlungsziele (60%) liegen in der Zuständigkeit der Ressorts der Staatsregierung und ihrer Geschäftsbereiche (Abbildung 3). 132 Ziele (49 %) entfallen auf das SMEKUL und seine Geschäftsbereiche wie das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, die Betriebsgesellschaft Umwelt und Landwirtschaft, den Staatsbetrieb Sachsenforst oder die Landestalsperrenverwaltung. Der überwiegende Teil der Maßnahmen mit gruppenübergreifender Zusammenarbeit soll im Rahmen von Kooperationen zwischen SMEKUL und unteren Naturschutzbehörden geleistet werden.



**Abbildung 3: Verteilung der für die Umsetzung verantwortlichen Körperschaften auf die Handlungsziele**

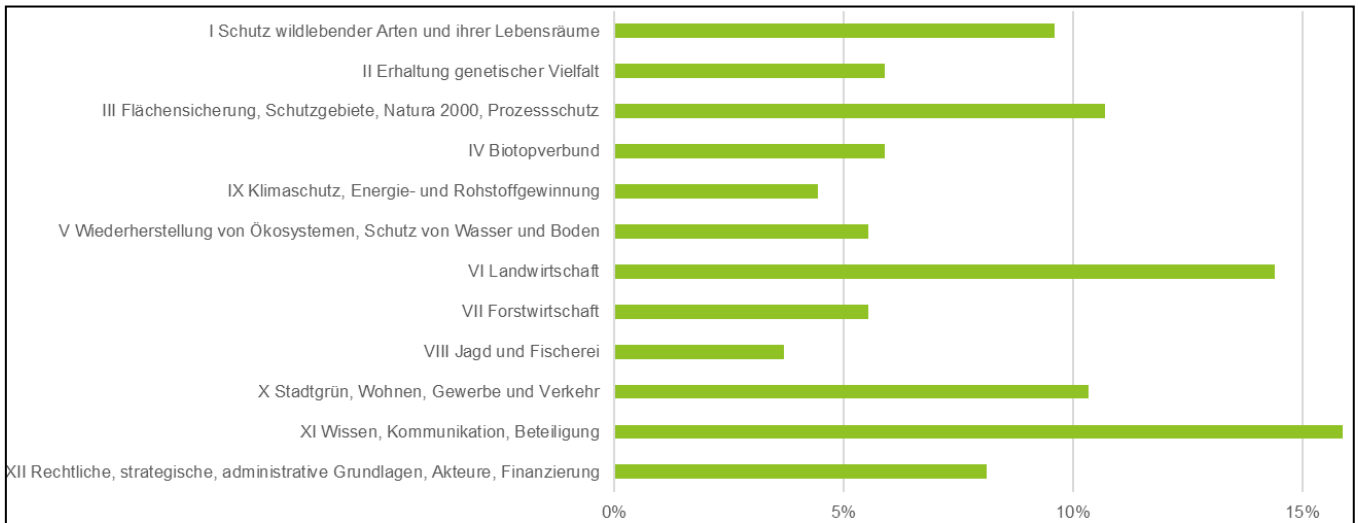
Etwa ein Drittel der Handlungsziele (32 %) haben kurzfristige Zeithorizonte bis zum Jahr 2024 (Abbildung 4).

<sup>9</sup> Liste ohne die Beiträge, die von Privatpersonen abgegeben wurden.



**Abbildung 4: Zeithorizonte der Handlungsziele**

In der Verteilung auf die Handlungsfelder entfallen die meisten Ziele (16 %) auf das Handlungsfeld XI (Wissen, Kommunikation, Beteiligung) gefolgt von VI (Landwirtschaft) mit 14 % (Abbildung 5).



**Abbildung 5: Verteilung der Handlungsziele auf die Handlungsfelder des Biodiversitätsprogramms**

## 5 Vernetzung mit anderen Strategien und Programmen

Zahlreiche Handlungsfelder des Biodiversitätsprogramms sind eingebettet in einen eigenständigen konzeptionellen Rahmen im Landesmaßstab. Das betrifft Zielkonzepte, die dem Biodiversitätsprogramm übergeordnet sind, wie die Nachhaltigkeitsstrategie<sup>10</sup>, oder nebengeordnete Konzepte, wie das Energie- und Klimaprogramm 2021<sup>11</sup> oder die Waldstrategie 2050<sup>12</sup>.

Auch innerhalb des Biodiversitätsprogramms gibt es zahlreiche Zielkonzepte, die Einzelaspekte des Naturschutzes vertiefen (Abbildung 6). Sie liegen in unterschiedlichen Bearbeitungsständen vor bzw. sie sind ihrerseits Gegenstand von Handlungszielen des Biodiversitätsprogramms (siehe Schlüsselvorhaben).

In das Biodiversitätsprogramm prozessual und inhaltlich integriert ist das Handlungskonzept Insektenvielfalt.



Abbildung 6: Sektorale Zielkonzepte des Naturschutzes

<sup>10</sup> Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen - Nachhaltige Entwicklung / Nachhaltigkeit - sachsen.de

<sup>11</sup> Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 - Energie - sachsen.de

<sup>12</sup> <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11309/documents/37097>



## 5.1 Handlungskonzept Insektenvielfalt

Insekten sind die mit Abstand artenreichste Gruppe im Tierreich. Sie nehmen als Pflanzenfresser, Räuber, Parasiten und Zersetzer viele ökologische Schlüsselfunktionen ein. Sie bestäuben die Blüten der meisten heimischen Pflanzenarten und sind eine essentielle Nahrungsgrundlage für zahlreiche heimische Wirbeltierarten. Für uns Menschen erbringen Insekten wichtige Ökosystemdienstleistungen. Durch das Bestäuben von Kulturpflanzen „liefern“ sie uns Nahrung und Vitamine, tragen zur natürlichen Schädlingsbekämpfung und mit der Einarbeitung des Dungs von Weide- und Wildtieren sowie von Aas in den Boden zu hygienischen Bedingungen in der Umwelt und fruchtbaren Böden bei.

Wissenschaftliche Studien belegen in Deutschland den Rückgang der Biomasse von Fluginsekten nach 1989 in Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien um 75%.<sup>13</sup> Auf Trockenrasen in Mitteldeutschland einschließlich Sachsen ging die Biomasse der Zikaden von den 1960er Jahren bis 2010 um 54% zurück.<sup>14 15</sup>

Von den schätzungsweise 25.000 im Freistaat Sachsen heimischen Insektenarten wurden seit 2007 für 2.051 dieser Arten Gefährdungsanalysen nach aktuellen Kriterien durchgeführt, wonach 905 (44%) Arten als ausgestorben oder gefährdet gelten.<sup>16</sup>

Es gibt für diesen Rückgang verschiedene Ursachen, die in der Umwelt räumlich und zeitlich getrennt voneinander oder in verschiedenen Kombinationen gemeinsam auftreten können. Zu den wichtigsten Ursachen gehören der Verlust von Lebensräumen und lebenswichtigen Strukturen, die räumliche Isolation von Lebensräumen, fehlende Nahrung, der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln, Nährstoffen und anderen Schadstoffen, die Art und Weise der Bewirtschaftung sowie die Lichtverschmutzung in der Nacht.

Vor diesem Hintergrund wird im Biodiversitätsprogramm der Entwurf für ein „Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“<sup>17</sup> integriert. Im Vorfeld der Erstellung des Entwurfes fanden Fachgespräche mit verschiedenen Akteur\*innen und Interessenvertreter\*innen statt. Dieser Beteiligungsprozess wurde in Form einer Onlinebefragung „Für mehr Insektenvielfalt in Sachsen – Machen Sie mit!“ fortgesetzt. Die Ergebnisse sind in Anlage 3 dargestellt und finden im Biodiversitätsprogramm Berücksichtigung.

Handlungsschwerpunkte zur Förderung der Insektenvielfalt umfassen die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Insektenlebensräume im landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Bereich, im Wald, in und an Gewässern sowie im Siedlungsbereich. Die Insektenlebensräume sollen durch die Schaffung von Landschaftsstrukturen und eine angepasste Pflege entwickelt werden. Dabei werden die unterschiedlichen Ansprüche der Arten in ihrem gesamten Lebenszyklus im Jahresverlauf berücksichtigt. Die Bestandssituation der Insekten wird durch ein Monitoring erfasst und die Förderung von Insekten als ein Schwerpunkt in der Umweltbildung verankert.

Aufgrund der besorgniserregenden Rückgänge, die in jüngerer Vergangenheit bei den Insekten zu verzeichnen waren, wird im Biodiversitätsprogramm ein besonderer Schwerpunkt auf die Erhaltung der Insektenvielfalt gelegt. Rund 83 % der Handlungsziele des gesamten Biodiversitätsprogramms begünstigen die Insektenvielfalt und 43 % haben die Insektenvielfalt vorrangig im Fokus (Anlage 2: Handlungsziele des Biodiversitätsprogramms).

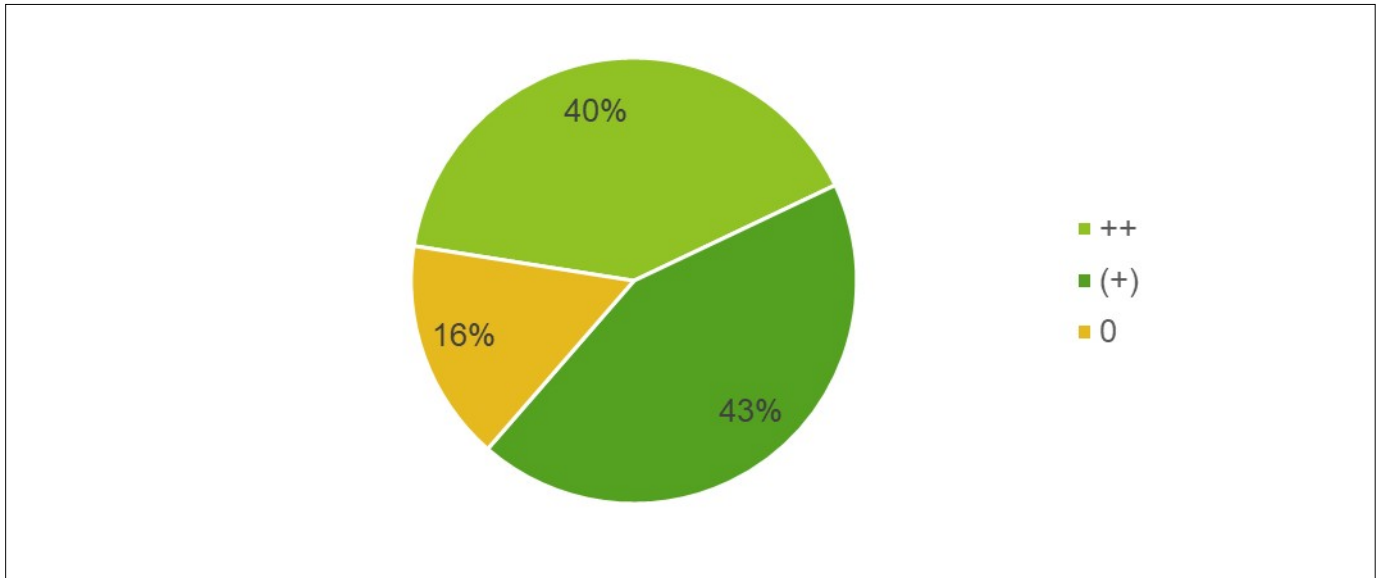
<sup>13</sup> Hallmann, C. A., M. Sorg, E. Jongejans, H. Siepel, N. Hofland, H. Schwan, W. Stenmans, A. Müller, H. Sumser, T. Hörrn, D. Goulson & H. de Kroon 2017: More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. – PLOS ONE 12 (10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>

<sup>14</sup> Schuch, S., K. Wesche & M. Schaefer 2012: Long-term decline in the abundance of leafhoppers and planthoppers (Auchenorrhyncha) in Central European protected dry grasslands. – Biological Conservation 149 (1): 75-83.

<sup>15</sup> Schuch, S., S. Meyer, J. Bock, R. Van Klink, R. & K. Wesche 2019: Drastische Biomasseverluste bei Zikaden verschiedener Grasländer in Deutschland innerhalb von sechs Jahrzehnten. Natur und Landschaft 94 (4): 141-145.

<sup>16</sup> Rote Listen herausgegeben vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

<sup>17</sup> Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Entwurf für ein „Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“ im Rahmen des sächsischen Biodiversitätsprogramms vom 24.06.2019



**Abbildung 7: Insektenrelevanz der Handlungsziele des Biodiversitätsprogramms**

Legende

++ Handlungsziel kommt primär der Insektenvielfalt zugute

(+) Handlungsziel kommt der Insektenvielfalt, neben anderen Schutzgütern, zugute

0 Handlungsziel hat geringe oder keine positiven Effekte auf die Insektenvielfalt

Im Auftrag des LfULG wurde eine Analyse der Gefährdungsursachen heimischer Insekten durchgeführt und daraus ein Maßnahmenkatalog für den Schutz und die Förderung der Insekten sowie deren Monitoring in Sachsen abgeleitet.<sup>18</sup> Der Maßnahmenkatalog enthält zahlreiche konkrete Ansatzpunkte, welche die in dieser Biodiversitätsstrategie aufgeführten Handlungsziele untersetzen.

Die Umsetzung der Handlungsziele zur Förderung der Insekten erfolgt im Wesentlichen über Förderprogramme und Schlüsselvorhaben, durch eine stärkere Berücksichtigung in Beratung und Umweltbildung sowie durch ein landesweites Monitoring. Dabei soll die aktive Integration sächsischer Bürgerinnen und Bürger, wie in bisherigen sächsischen Mitmachprojekten erfolgreich praktiziert, verstärkt genutzt werden.

<sup>18</sup> Schuch, S., S. Meyer & K. Wesche 2022: Insektengerechte Landnutzung in Sachsen. Herausforderungen und Handlungsansätze. LfULG. Schriftenreihe, Heft 2: 90 S.

## **6 Schlüsselvorhaben des Biodiversitätsprogramms**

### **6.1 „Natura 2000“ stärken unter anderem durch Schwerpunkt-Naturschutzstationen**

In Sachsen sind auf knapp 16% der Landesfläche FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (SPA) als Teile des EU-weiten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ (kurz: Natura 2000) ausgewiesen.

Unser Nahziel ist, dass in den landesspezifischen Daten für die nächsten Zustandsberichte an die EU, die im Jahr 2025 fällig werden, erstmals mehr FFH-Lebensraumtypen und -Arten einen stabilen bzw. positiven Gesamttrend als einen negativen Gesamttrend aufweisen sowie der Anteil der Brutvogelarten mit negativen Kurzzzeitrends weniger als 20% beträgt. Für die übernächsten nationalen Berichte soll Deutschland die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 erreichen. Das bedeutet, dass in der kontinentalen Region Deutschlands mindestens ein Drittel der bisher in ungünstigem Erhaltungszustand eingestuften Lebensraumtypen und Arten mit günstigem Zustand eingeschätzt werden oder zumindest einen positiven Gesamttrend aufweisen.

Schon das Nahziel zu erreichen erfordert erhebliche Anstrengungen. Besonders innerhalb Natura 2000 werden wir Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten auf Basis der Managementplannungen umsetzen. Auch künftig setzen wir dabei auf eine vorrangig kooperative Umsetzung gemeinsam mit den Akteuren vor Ort. Dazu werden wir weiterhin und in nochmals verstärktem Umfang Unterstützungsangebote gezielt auf Natura 2000 ausrichten und die Initiierung und Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen. In Ergänzung zu den Möglichkeiten der Naturschutz(fach)behörden umfasst dies insbesondere die langfristige Finanzierung der Naturschutzberatung für Landnutzer\*innen und der Natura 2000-Gebietsbetreuung sowie die (institutionelle) Unterstützung der DVL-Regionalkoordinatoren und Naturschutzstationen. Diese werden wir noch stärker und zielgerichteter auf Natura 2000 ausrichten.

Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden wir bei Bedarf auch Naturschutzstationen zu „Schwerpunkt-Naturschutzstationen“ zur Unterstützung des Schutzgebietssystems Natura 2000 ausbauen. Wir werden bis zum Jahr 2025 ein aktualisiertes umfassendes Umsetzungskonzept zum europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“ aufsetzen und verwirklichen, das sowohl den Maßgaben der europäischen Institutionen als auch den besonderen Anforderungen an die kooperative Umsetzung in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft gerecht wird.

### **6.2 Biotopverbund unterstützen durch gezieltes Handeln auf landeseigenen Liegenschaften**

Der Biotopverbund dient der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der räumlichen Voraussetzungen und funktionsfähigen ökologischen Wechselbeziehungen in Lebensräumen und Lebensgemeinschaften. Wie bei einem Netz sollen die Kernlebensräume von Tier- und Pflanzenpopulationen über Verbindungsstrukturen und ökologische Korridore miteinander verbunden sein und damit auch den Zusammenhang des Schutzgebietssystems Natura 2000 verbessern. Durch den Austausch zwischen den Populationen wird die Biologische Vielfalt als Ganzes gestärkt und gesichert.

Dem Freistaat Sachsen kommt als Eigentümer von rund 247.000 ha Landesfläche aufgrund des Flächenanteils von etwa 13 Prozent an der Gesamtfläche und wegen der im Bundesnaturschutzgesetz formulierten staatlichen Vorbildfunktion<sup>19</sup> eine besondere Verantwortung beim Verwirklichen der Ziele des Naturschutzes allgemein und speziell des Biotopverbundes insbesondere auf den eigenen Flächen zu.

Deshalb werden die staatlichen Liegenschaftsverwaltungen bei der Verpachtung und Bewirtschaftung von Landesflächen die naturschutzfachlichen Anforderungen gezielt und vorbildlich berücksichtigen, soweit nicht andere staatliche Interessen überwiegen und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Eine Flächenstrategie Naturschutz<sup>20</sup> wird vom SMEKUL gemeinsam mit SMF/SIB (ZFM) bis zum Jahresende 2022 erarbeitet und auf landeseigenen Liegenschaften im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt.

Wir werden die ökologischen Korridore verbessern, indem wir beispielsweise die Durchgängigkeit der Fließgewässer weiter erhöhen und unter Einbeziehung von Landesflächen bislang strukturarme Landschaftsräume durch punkt- und linienhafte Biotope vernetzen und damit aufwerten.

Für diese Maßnahmen stehen verschiedenen Umsetzungsinstrumente bereit (z. B. Fördermittel für die Erfüllung der naturschutzfachlichen Anforderungen auf Pachtflächen und für die Aufwertung und Schaffung linearer Strukturen, hochwertige Ökokontomaßnahmen zur Strukturaneicherung in ökologischen Korridoren).

Soweit diese Ansätze nicht greifen, ist für besonders naturschutzwertvolle Flächen (z. B. in Schutzgebieten) ein Flächenerwerb durch Landesbehörden vorgesehen.

## 6.3 Zulassen von Wildnis und Prozessschutz

Neben vielen anderen Argumenten für den Schutz der Wildnis im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie bietet Wildnis / großräumiger Prozessschutz in Hinblick auf die Biodiversität Entwicklungsflächen für eine hohe standort-typische Vielfalt an charakteristischen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten und trägt zum großräumig übergreifenden Biotopverbund bei. Genreserven bleiben erhalten und bilden sich neu. Nur hier können Arten, die an hohen Struktur-reichtum, an Alters- und Zerfallsphasen von Wäldern oder an Störungsarmut gebunden sind, langfristig überleben. Die bereits existierenden sächsischen Wildnisgebiete in der Königsbrücker Heide, dem Nationalpark Sächsische Schweiz und der Goitzsche-Wildnis sind eindrucksvolle Beispiele für ihren hohen Wert für die Biodiversität. Potenzial für weitere Wildnisgebiete / größere Prozessschutzgebiete sehen wir insbesondere in den wertvollen Naturflächen des Nationalen Naturerbes aber auch in den sächsischen Bergbaufolgelandschaften.

Über diese großen Flächen hinaus sind kleinere unbewirtschaftete Flächen als Totalreservate in Naturschutzgebieten beziehungsweise als Naturwaldzellen nach Forstrecht geschützt. Auch diese nutzungs-freien Flächen leisten einen wichtigen Beitrag für den Schutz natürlicher Dynamik.

Im Rahmen der Vorbildfunktion des Staates werden wir bis Ende 2022 zehn Prozent der Flächen des Staatswaldes aus der wirtschaftlichen Nutzung nehmen sowie den Anteil ungenutzter Wälder an der gesamten Waldfläche langfristig auf fünf Prozent steigern. Die Erkenntnisse der vom Kabinett am 30. August 2022 eingesetzten unabhängigen Expertenkommission sowie die vom Kabinett am 23. August 2022 beauftragte Auswertung des SMEKUL zu den Brandverläufen im Nationalpark Sächsische Schweiz und des Einflusses von Totholz auf das Brandgeschehen werden wir berücksichtigen.

<sup>19</sup> siehe § 2 Absatz 4 BNatSchG § 2 BNatSchG - Einzelnorm ([gesetzte-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de/bnat_sch_g/2_satz_4.html))

<sup>20</sup> <https://www.natur.sachsen.de/flaechenstrategie-naturschutz-32295.html>

## 6.4 Spezielle Hilfe für wildlebende Arten in besonderer Verantwortung des Freistaates

Die meisten Aktivitäten des Programms dienen der Steuerung natürlicher Prozesse und menschlicher Nutzungen, zum Beispiel über die Agrar-Umwelt-Förderprogramme, um bestmögliche Lebensbedingungen für alle wildlebenden Arten zu schaffen („systembezogene“ Maßnahmen).

Darüber hinaus sind für einzelne Arten und Lebensraumtypen gezielte Maßnahmen erforderlich. Diese speziellen, auf einzelne Schutzgüter bezogenen Aktivitäten können und sollen die systembezogenen Maßnahmen nicht ersetzen. Sie sind aber vielfach erforderlich, um das Aussterben von Arten oder den Akzeptanzverlust des Artenschutzes zu verhindern.

Im Rahmen des Biodiversitätsprogramms werden wir die Liste der 50 Arten mit vorrangigem Handlungsbedarf aus Landessicht erweitern und auch diesen Arten Priorität in den Umsetzungsinstrumenten einräumen. Wir werden das Artenschutzkonzept von 2012 weiterentwickeln und dabei besonderes Augenmerk auf die inzwischen geänderten Erhaltungszustände der Arten, Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumente und Akteure legen.

Begonnene Hilfsprogramme, wie das zugunsten des Birkhuhns, werden wir fortsetzen, evaluieren und erforderlichenfalls anpassen.

In Einzelfällen, im Sinne einer „ultima ratio“, werden wir auch aktive Bestandstützungen („ex situ-Erhaltung“) entsprechend den IUCN-Standards durchführen. Das betrifft zum Beispiel den Feldhamster. Wir werden in Kooperation mit dem Zoo Leipzig und den Naturschutzbehörden in Leipzig und Nordsachsen sowie anderen Bundesländern den Genpool der mitteldeutschen Hamsterpopulation erhalten.

Wir werden neben den Förderinstrumenten, die durch die EU und den Bund mitfinanziert werden, ein Landesnaturschutzprogramm u. a. für spezielle, Biotop- und artenangepasste Pflegemaßnahmen auflegen.

## 6.5 Leitprojekt Stadtnatur

Stadtgrün ist als wichtiger Lebensraum für unsere einheimische Tier- und Pflanzenwelt unverzichtbar und damit ein wichtiger Baustein für den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität. So gewinnen Siedlungsräume mit zunehmender Ausdehnung und Flächenbeanspruchung immer mehr an Bedeutung für den Schutz und die Verbesserung der Lebensbedingungen für wildlebende Arten wie Insekten. Siedlungsräume bieten bei bewusster Planung viele wertvolle Lebensräume, beispielsweise auf Grün- und Freiflächen, an Gehölzen und an Gebäudestrukturen sowohl öffentlicher als auch privater Eigentümer oder Unternehmen. Gleichzeitig gehen mit dem Ausbau von Stadtgrün auch positive Wirkungen hinsichtlich der Risiken durch den Klimawandel wie Starkregen, längere Hitze- und Trockenperioden und deren Folgen (z.B. Überschwemmungen, städtische Wärmeinseln) einher.

Hier setzt das Projekt „Natur vor der eigenen Haustür – Mach mit! (iNUVERSUMM)“ an. Prioritäres Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Biodiversität im sächsischen Siedlungsraum. Um eine landesweite Wahrnehmung und Wirksamkeit des Projektes zu erreichen, sollen vorangegangene und bewährte Initiativen (z.B. das Projekt „Puppenstuben gesucht - Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“) fortgeführt, neue Themen und Ansätze erprobt und entwickelt sowie weitere Akteure und neue Zielgruppen gewonnen werden. Durch eine breite Beteiligung und Sensibilisierung möglichst vieler Akteur\*innen und potenzieller Multiplikator\*innen für die Thematik sollen der Erhalt, die Optimierung und die Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere unter Berücksichtigung klimaresilienter Aspekte, mit Fokus auf die erforderlichen Lebensbedingungen der heimischen, wildlebenden Insektenfauna, befördert werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Projektes werden wir die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen.

## 7 Finanzierung

Für die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen zur kontinuierlichen und erfolgreichen Programmumsetzung im Landeshaushalt bedarf es einer zentralen Federführung durch das SMEKUL und, soweit keine europäischen oder nationalen Finanzquellen zur Verfügung stehen, einer Veranschlagung im Landeshaushalt. Die konkrete Veranschlagung im Landeshaushalt muss noch abgestimmt werden. Die Umsetzung der Handlungsziele wird dabei aus unterschiedlichen Quellen finanziert. Wesentlichen Anteil haben die Förderprogramme in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, ländlicher Raum, Stadtgrün, Stadtentwicklung und Wald/Forstwirtschaft. Diese Förderung finanziert sich aus europäischen Mitteln sowie aus Bundes- und Landesmitteln. Die Gesamtsumme der für die Umsetzung des Programms eingesetzten Landesmittel kann nicht beziffert werden, da die meisten Finanzierungsquellen neben der Erhaltung der Biodiversität auch anderen Zielen dienen und ein originärer Biodiversitätsanteil in vielen Fällen nicht ausgewiesen wird. Für die unter den Schlüsselvorhaben aufgeführten Maßnahmen sollen für die Jahre 2023/24 im Einzelplan des SMEKUL in der Titelgruppe für Naturschutz und Landschaftspflege (TG 79) Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2022 für Dienstleistungen Dritter, Sachaufwand, Erstattungen an besonders bedeutsame Naturschutzeinrichtungen, Flächen-sicherung für Naturschutzzwecke und Zuschüsse für Investitionen eingeplant werden, die unter dem Vorbehalt des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes stehen.

## 8 Monitoring und Berichterstattung

Über das Erreichen der Qualitäts- und Handlungsziele werden Berichte erstellt und veröffentlicht. Einheitlicher Ausgangspunkt (Referenzjahr) der Bewertungen soll das Jahr 2019 sein.

Ein erster Bericht für den Zeitraum 2020 bis Ende 2025 ist im Jahr 2026 vorgesehen.

Ob bzw. in wie weit die Handlungsziele erreicht worden sind, soll in enger Zusammenarbeit mit den für die Umsetzung verantwortlichen Akteuren ermittelt werden.

Zu den Qualitätszielen müssen teilweise erst noch die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Zielerreichung messen zu können. Das betrifft die genaue Festlegung des Indikators, die Etablierung des Messverfahrens oder die Erfassung des Referenzwertes. In dieser Hinsicht einsatzbereit sind die Verfahren für 20 der 34 Qualitätsziele (59 %; siehe Tabelle 1, \* in Spalte 1). Zu den übrigen Zielen sollen die Voraussetzungen bis zum ersten Sachstandsbericht hergestellt werden.

## 9 Ausblick

Die Liste der Handlungsziele und Akteure ist nicht abschließend. Verbände, Einrichtungen, Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, eigene Handlungsziele unter [buergerbeteiligung-biodiv@smekul.sachsen.de](mailto:buergerbeteiligung-biodiv@smekul.sachsen.de) zu benennen und so am Biodiversitätsprogramm mitzuwirken.

Ergebnisse und Bilanzen zum Biodiversitätsprogramm werden im Internet veröffentlicht unter [www.natur.sachsen.de](http://www.natur.sachsen.de) Biologische Vielfalt.

# 10 Glossar zu zentralen Fachbegriffen

<b>Biodiversität</b>	Vielfalt des Lebens in seinen unterschiedlichen Organisationsformen wie Gene, Arten, Artengemeinschaften, Lebensräume, Ökosysteme
<b>Handlungsfeld</b>	Zusammenfassung gleichartiger Ansatzpunkte von Maßnahmen (Artenschutz, Landwirtschaft etc.)
<b>Handlungsziel</b>	Auf Maßnahmen bezogenes Ziel (in Abgrenzung zu den → Qualitätszielen)
<b>Leitlinien</b>	den → Qualitätszielen und → Handlungszielen übergeordnete Ziele
<b>Monitoring</b>	langjährige, mit einheitlicher Methode operierende Messverfahren, mit denen die Erreichung von Qualitätszielen überprüft werden kann
<b>Qualitätsziel</b>	Auf Schutzgüter, Umweltressourcen und Entwicklungsprozesse bezogenes Ziel (in Abgrenzung zu den auf Maßnahmen bezogenen → Handlungszielen)
<b>Schlüsselvorhaben</b>	Vorhaben von hervorgehobener strategischer Bedeutung für die Umsetzung des Biodiversitätsprogramms
<b>Schutzgüter</b>	zusammenfassender Ausdruck für Naturschutzobjekte wie Tier- und Pflanzenarten, Biotop- bzw. Lebensraumtypen
<b>Umweltressource</b>	Kompartimente der Umwelt (z.B. Boden, Wasser, Luft), deren Leistungen durch Menschen oder wildlebende Arten im Sinne einer Ressource in Anspruch genommen werden.
<b>Zielindikator</b>	Messbare Ausprägungen der Umwelt und von Maßnahmen, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann.
<b>Zielsystem</b>	Gesamtheit der hierarchisch zueinander in Beziehung stehenden Zielen (→ Leitlinien, → Qualitätsziele, → Handlungsziele)

# Anlage 1 Bewertung vorgegebener Themen als Grundlagen für Handlungsziele

Tabelle 3: Bewertung vorgegebener Themen als Grundlage für die Handlungsziele des Biodiversitätsprogramms im Rahmen der Online-Befragung unter Akteur\*innen des Naturschutzes und der Landnutzung außerhalb der Landesbehörden (n = 70)<sup>21</sup>

Handlungsfeld	Thema	Zustimmung Anteil Aussage "wichtig"	Ablehnung Anteil Aussage "verzichtbar"	Indifferent Anteil Aussage "kann/ will ich nicht bewerten"	
I Schutz wildelebender Arten und ihrer Le- bensräume	I.1	Schutz- und Hilfsmaßnahmen für Tiere und Pflanzen bei der Unterhaltung eigener Flächen und Gebäude z.B. naturnahe Grünflächenpflege durch seltenen Rasenschnitt, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Garten, Schutz vor Vogelkollisionen an Glasflächen, Schaffung von Nistplätzen für gebäudebewohnende Vogelarten	91%	3%	6%
	I.2	Umwelt- und naturschutzfreundliche Außenbeleuchtung (Reduzierung der Anlockwirkung für Tierarten)	87%	6%	7%
	I.3	Durchführung spezieller Schutz- und Hilfsprogramme für stark bedrohte Arten	83%	7%	10%
	I.4	Minderung von Konflikten zwischen geschützten Arten u. Landnutzungen	90%	3%	7%
	I.5	Großprojekte auf der Maßstabsebene von Landschaften und Regionen zur Verbesserung der Biodiversität	76%	16%	9%
	I.6	Teilnahme von Zoos an Erhaltungszuchtprogrammen	34%	26%	40%
	I.8	Verstärkte Überwachung des Handels mit geschützten Arten	80%	9%	12%
	I.9	Eindämmung und Vorbeugung von Tierseuchen	58%	10%	32%
	II Erhaltung genetischer Vielfalt	II.1	Aufbau/Unterstützung regionaler Erzeugerstrukturen für Saatgut gebiets-eigener Pflanzen	78%	7%
II.2		Vorzugsweise Verwendung gebietseigenen Saatguts bei Begrünungsmaßnahmen, auch im Siedlungsbereich und auf Brachen in der Agrarlandschaft	75%	12%	13%
II.3		Vorzugsweise Verwendung gebietseigener Straucharten an Waldrändern	81%	10%	9%
II.4		Förderung/Erhaltung alter Nutzierrassen und Nutzpflanzensorten	79%	3%	19%
II.5		Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen	45%	28%	28%
II.6		Vorbeugung, Früherkennung und Management invasiver gebietsfremder Arten	86%	1%	13%
II Flächen- sicherung, Schutz- gebiete, Prozess- schutz, Natura 2000	III.1	Bereitstellen eigener Flächen und Flächenerwerb für Naturschutzzwecke; Verpachtungsmaßgaben und Veräußerungsverzicht für Naturschutzflächen	76%	10%	14%
	III.2	Weiterentwicklung des Schutzgebietssystems einschließlich Anwendung der neuen Kategorie "Nationales Naturmonument" am Grünen Band.	55%	13%	32%
	III.3	Hinarbeiten auf einen 10%-Anteil ungenutzter Wälder an der Waldfläche	66%	16%	19%
	III.4	Kooperativer Ausgleich zwischen Schutz- und Nutzungszielen	77%	4%	18%
	III.5	Wirksame Sicherung und Bewirtschaftung der Natura 2000-Gebiete	73%	4%	23%

<sup>21</sup> Adressiert waren Akteure aus den Bereichen Naturschutz und -nutzung (juristische und natürliche Personen) außerhalb der Staatsregierung und ihrer Geschäftsbereiche, die eigene abrechenbare Beiträge im Rahmen des Biodiversitätsprogramms abgeben wollen. Teilgenommen haben 16 juristische und 54 natürliche Personen.



Handlungsfeld	Thema	Zustimmung Anteil Aussage "wichtig"	Ablehnung Anteil Aussage "verzichtbar"	Indifferent Anteil Aussage "kann/ will ich nicht bewerten"	
	III.6	Pflege und Wiederherstellung bedrohter Natura 2000-Schutzgüter darunter zum Beispiel auch ehemals weit verbreitete Lebensraumtypen wie Flachland-Mähwiesen oder Käferarten wie der Eremit, die auf alte morsche Bäume angewiesen sind	76%	10%	14%
	III.7	Erhöhung der Abdeckung pflege- und nutzungsabhängiger Natura 2000-Lebensraumtypen und Arthabitate des Offenlandes durch Fördermaßnahmen	75%	1%	24%
	III.8	Instandsetzungsmaßnahmen zugunsten von Natura 2000-Schutzgütern, die keiner regelmäßigen Nutzung/Pflege bedürfen	59%	7%	34%
IV Biotopverbund	IV.1	Dauerhafte Sicherung von Flächen für den Biotopverbund	80%	11%	8%
	IV.2	Praktische Umsetzung von Verbundvorhaben	84%	9%	7%
	IV.3	Gewinnung von Akteuren für die praktische Umsetzung des Biotopverbundes	80%	7%	13%
	IV.5	Mehr naturnahe Landschaftsstrukturen in der Agrarlandschaft (z.B. Hecken, Baumgruppen, Steinrücken)	92%	7%	1%
	IV.6	Erhaltung und Anlage von Alleen bei Straßenneu- und -ausbauvorhaben	82%	7%	11%
	IV.7	Verbesserung der Fließgewässerdurchgängigkeit für Fische	89%	0%	11%
V Wiederherstellung von Ökosystemen, Schutz des Wassers, des Bodens und der Luft	V.1	Fließgewässerrenaturierung, naturnahe Gewässerunterhaltung	86%	6%	8%
	V.2	Naturnahe Gewässerrandstreifen	92%	3%	6%
	V.3	Hinwirken auf einen guten Gewässerzustand im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie	83%	3%	14%
	V.4	Erhöhung des Flächenanteils auenangepasster Landwirtschaft in Überflutungsbereichen	80%	8%	11%
	V.5	Moorschutz und -revitalisierung auf eigenen Flächen	82%	4%	14%
	V.6	Sanierung kontaminierter Böden	72%	3%	25%
	V.7	Reduzierung Luftverschmutzung	83%	7%	10%
VI Landwirtschaft	VI.8	Anteilerhöhung ökologischer Landwirtschaft	72%	14%	14%
	VI.1	Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatz	76%	13%	11%
	VI.2	Reduktion Nährstoffverluste, Düngereinsatz	73%	13%	14%
	VI.3	Umweltverträgliche Tierhaltung	86%	7%	7%
	VI.4	Smart-Farming im Dienste des Umwelt- und Naturschutzes	51%	8%	41%
	VI.5	Schutz der Bodenfruchtbarkeit, Verringerung der Bodenerosion und Erhöhung des Humusgehalts	92%	1%	7%
	VI.6	Kulturreichhaltigkeit unter anderem bei der energetischer Biomassenutzung	62%	6%	32%
	VI.7	Verbesserung der Lebensräume bedrohter Arten durch Maßnahmen in der Landwirtschaft, die der Kompensation von Eingriffen dienen („produktionsintegrierte Kompensation“)	80%	4%	16%
VII Forstwirtschaft	VII.1	Ökologischer Waldumbau	77%	10%	13%
	VII.2	Vergrößerung des Baumbestandes, Waldmehrung	57%	26%	17%
	VII.3	Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, Ausweisung von Biotopbaumgruppen	80%	11%	8%
	VII.4	Waldbewirtschaftung nach ökologischen Grundsätzen; Bewirtschaftungspläne, naturbasierte Verfahren	82%	10%	8%
	VII.5	Anlage und strukturreiche Ausgestaltung von Waldrändern	86%	6%	8%
	VIII.6	FSC-Zertifizierung	38%	18%	44%
VIII Jagd und Fischerei	VIII.1	Jagd mit Beitrag zum Artenschutz und zur Wildschadensvermeidung	62%	14%	24%
	VIII.2	Wildmonitoring	73%	4%	23%
	VIII.3	Bestandsstützung gefährdeter Fischarten	70%	4%	25%
	VIII.4	Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung	79%	7%	14%

Handlungsfeld	Thema		Zustimmung Anteil Aussage "wichtig"	Ablehnung Anteil Aussage "verzichtbar"	Indifferent Anteil Aussage "kann/ will ich nicht bewerten"
IX Klimaschutz, Energie- und Roh- stoffgewin- nung	IX.1	Naturnahe Sanierung und Rekultivierung ehemaliger Bergbauflächen, "Nachfolgenutzung Naturschutz"	89%	7%	4%
	IX.2	Modellvorhaben zur Gewährung von "Natur auf Zeit" im aktiven Bergbau	50%	7%	43%
	IX.3	Reduktion klimaschädlicher Emissionen	90%	4%	6%
	IX.4	Hinwirken auf Klimaneutralität eigener Liegenschaften	83%	7%	10%
X Stadtgrün, Wohnen, Gewerbe und Verkehr	X.1	Nachhaltige Flächenvorsorge, Verringerung Flächenversiegelung/-verbrauch	97%	0%	3%
	X.2	Naturnahe und insektengerechte Grünflächenentwicklung/-pflege, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	91%	7%	1%
	X.3	Nachhaltige Stadtentwicklung	91%	0%	9%
	X.4	Stadt Begrünung, Brachflächenrenaturierung	94%	1%	4%
	X.5	Ortsnahe Niederschlagsversickerung	89%	1%	10%
	X.6	Straßenneubau unter Beachtung Umweltverträglichkeit	80%	9%	11%
	X.7	Verringerung, Lärm u. Schadstoffe durch Verkehr	94%	1%	4%
	X.8	Förderung umweltfreundlicher Verkehrssysteme; verstärkte Nutzung durch Mitarbeitende	86%	3%	11%
	X.9	Ökoflächenagentur, Kompensationsflächenkataster	61%	7%	32%
	X.10	Naturbezogener/-verträglicher Tourismus	84%	6%	10%
XI Kommunika- tion, Beteiligung, Forschung, Bildung	XI.1	Themenschwerpunkt Biodiversität in der Umweltbildung, umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit; Unterstützung Umweltbildungseinrichtungen	90%	10%	0%
	XI.2	Schwerpunkt Biodiversität in der Bildung/Erziehung von Kindern und Jugendlichen inkl. Ausbildung Lehrer/Erzieher	96%	4%	0%
	XI.3	Naturnahe Gestaltung von Schulanlagen und KiTas	94%	6%	0%
	XI.4	Unterstützung, Wertschätzung des ehrenamtlichen Naturschutzes	89%	11%	0%
	XI.5	Naturerlebnisräume, Naturlehrpfade in Städten; Biodiversität bezogene Öffentlichkeitsarbeit in Zoos, botanischen Gärten, Museen	90%	10%	0%
	XI.6	Forschung und Lehre zur Nachhaltigkeit und Biodiversität inkl. Taxonomie	96%	4%	0%
	XI.7	Erfassung/Bereitstellung der Vorkommensdaten wildlebender Arten	93%	7%	0%
	XI.8	Verbesserter Kenntnisstand zu den Ursachen des Artenrückgangs	96%	4%	0%
XII Rechtliche, strategische, administrative Grund- lagen, Akteure, Finanzierung	XII.1	Kommunale/sectorale Biodiversitätsprogramme	77%	8%	14%
	XII.2	Unterstützung Landschaftspflegeverbände	76%	4%	20%
	XII.3	Unterstützung Naturschutzstationen	76%	7%	17%
	XII.4	Einsatz Naturschutzwarte, NSG-Ranger	64%	13%	23%
	XII.5	Ahndung von Verstößen gegen das Naturschutzrecht	80%	8%	11%
	XII.6	Stärkung der kommunalen Landschaftsplanung	68%	9%	23%
	XII.7	Einhaltung ökologische Mindestkriterien bei der Auftragsvergabe durch öffentliche Einrichtungen	81%	9%	10%
	XII.8	Ausrichtung Haushaltspolitik/Unternehmensführung/ Anlagestrategie/ Wirtschaftsförderung an Nachhaltigkeit	79%	4%	17%
	XII.9	Bereitstellung ausreichender Finanz- und Personalressourcen für die Umsetzung der Biodiversitätsziele	86%	9%	6%
	XII.10	Crowdfunding für Biodiversität	43%	20%	37%

# Anlage 2: Handlungsziele des Biodiversitätsprogramms

## A1 Handlungsziele der Ressorts der Staatsregierung einschließlich ihrer Geschäftsbereiche

Zur Bedeutung der Symbole in der Spalte Insektenrelevanz siehe Abbildung 7 im Hauptteil. Ziele, die von den Ressorts der Staatsregierung und ihrer Geschäftsbereiche innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten umgesetzt werden, sind mit „SR“ gekennzeichnet. Ziele, die gemeinsam mit anderen Akteur\*innen, i.d.R. Kommunen, umgesetzt werden, sind als „GZ“ (Gruppenübergreifende Zusammenarbeit) gekennzeichnet. Die federführenden Ressorts sind in eckigen Klammern angegeben.

**Tabelle 4: Handlungsziele der Ressorts der Staatsregierung einschließlich ihrer Geschäftsbereiche**

Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insektenrelevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
I Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume				
Wir werden das Artenschutzkonzept von 2012 weiterentwickeln und dabei besonderes Augenmerk auf die inzwischen geänderten Erhaltungszustände der Arten, Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumente und Akteure legen.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	3
Wir werden die gegenwärtig noch 50 Arten umfassende Liste von Arten, für die Maßnahmen des Artenschutzes und -managements aus Landessicht besonders vordringlich sind, erweitern und auch die ergänzten Arten innerhalb der Umsetzungsinstrumente des Naturschutzes prioritär berücksichtigen.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	4
Wir werden ein Landesförderprogramm Naturschutz auflegen, um den praktischen Naturschutz zu unterstützen. Wir werden neue und geschärfte Förderinhalte für eine zielgerichtete Förderung und Verfahrensvereinfachungen einführen.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	5
Wir werden investive Maßnahmen im Artenschutz, in der Biotopgestaltung und zur Prävention vor Schäden durch geschützte Arten im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) und der Folgerichtlinie für die nächste Förderperiode unterstützen.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	6
Wir werden Instrumente zur Finanzierung spezieller flächenbezogener Artenschutzmaßnahmen, die durch Landwirtschaftsbetriebe zugunsten von streng geschützten und im Bestand gefährdeten Arten wie Kiebitz, Wachtelkönig, Hamstern ergriffen werden, erarbeiten.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	7
Wir werden für Arten und Lebensraumtypen in besonderer Landesverantwortung Hilfsprogramme aufstellen und in Abstimmung mit der kommunalen Ebene mindestens fünf Großprojekte initiieren darunter NGP "DresdenNatur", NGP "Bergwiesen, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges", NGP „Leipziger Auenlandschaft“ sowie Projekte im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt.	++	kurzfristig (2021-2024)	GZ [SMEKUL]	8
Wir werden die Durchführung von Artenschutzprogrammen zur Erhaltung und Wiederansiedlung bestimmter Arten und Artengruppen mit Förderangeboten für Artenschutzmaßnahmen in situ und ex situ im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) und der Folgerichtlinie für die nächste Förderperiode unterstützen.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	9
Für ausgewählte Säugetierarten, die ausgestorben bzw. unmittelbar vom Aussterben bedroht sind, werden wir Projekte zur Wiederansiedlung bzw. Bestandsstützung in freier Natur unter Beachtung der entsprechenden IUCN-Kriterien und des Tierschutzes beginnen.	0	kurzfristig (2021-2024)	GZ [SMEKUL]	10
Wir führen in Kooperation mit den Landratsämtern L, NOS, MS, BZ, Z die Aktivitäten zum Schutz der Kreuzkröte und anderer Pionierarten fort und unterstützen ein länderübergreifendes Vorhaben zum Amphibienschutz in Westsachsen	(+)	kurzfristig (2021-2024)	GZ [SMEKUL]	11
Wir werden regelmäßig den Erhaltungszustand der aufgrund der europäischen Naturschutzrichtlinien besonders und streng geschützten Arten und Lebensraumtypen untersuchen.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	12
Wir unterstützen einen vierten Durchgang der landesweiten Brutvogelkartierung und vervollständigen das auf seltene und häufige Arten bezogene Vogelmonitoring durch ein Monitoring mittelhäufiger Greifvögel wie den Rotmilan.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	13
Wir werden die Überwachung des Handels mit geschützten Arten verstärkt unterstützen, indem wir auf eine Verbesserung und Vereinheitlichung der dazu erforderlichen Datenerfassung innerhalb des Freistaates Sachsen sowie eines zweckdienlichen Datenaustausches zwischen den auf nationaler Ebene zuständigen Behörden hinwirken.	++	mittelfristig (bis 2030)	GZ [SMEKUL]	14

Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insektenrelevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
Wir setzen das überregionale proaktive Bibermanagement in Westsachsen fort und weiten es in die östlichen Landesteile aus.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	GZ [SMEKUL]	15
Wir setzen den Managementplan Wolf für Sachsen in Kraft und stimmen zuvor den vorliegenden Entwurf mit den bisher im Verfahren zur Erarbeitung der Wolfsmanagementverordnung beteiligten Vertretern von Vereinen, Verbänden und Behörden ab.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	16
Wir stellen die Förderung von geeigneten Präventionsmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere sicher. In die Nachfolgerichtlinie NE werden entsprechende Fördertatbestände aufgenommen, um das bisherige Niveau der präventiven Maßnahmen zur Minimierung von Schäden durch den Wolf an Nutztieren auch in der neuen Förderperiode ab 2023 beibehalten zu können	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	17
Wir stellen die Ausgleichszahlungen für durch Wölfe verursachte Schäden nach § 40 Abs. 6 SächsNatSchG durch Einbringung entsprechender Haushaltsansätze in den Doppelhaushalt 2023/24 sicher.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	18
Unterstützung der Schaf- und Ziegenhaltung unter anderem im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement über die Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung (FRL SZH/2021).	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	19
Wir stellen die benötigten Mittel zur Umsetzung der Bundesrahmenrichtlinie für den Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachte Schäden in der Fischerei und Aquakultur durch Einbringung entsprechender Haushaltsansätze in den Doppelhaushalt 2023/24 sicher.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	20
Wir werden eine partnerschaftliche Kooperation von Landwirtschaft und Imkern stärken bei der die Imker bestmöglich informiert sind, um einen maximalen Schutz der Bienenvölker zu erreichen sowie eine konsequente Umsetzung der bestehenden rechtlichen Bestimmungen erreichen.	0	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	21
<b>II Erhaltung genetischer Vielfalt</b>				
Wir werden im Rahmen eines Projektes mit dem DVL die weitere Etablierung und Verstetigung regionaler Erzeugerstrukturen in Sachsen und damit die Produktion und das Angebot von gebietseigenem Saatgut unterstützen.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	24
Sachsenforst wird durch verstärkte Anlage von Vermehrungshecken und Blühstreifen auf Staatsforstgrund anteilig dazu beitragen, dass die private Baumschulwirtschaft in ausreichendem Umfang regionales, gebietseigenes Saat- und Pflanzgut zum Vollzug von § 40 BNatSchG bereitstellen kann.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	25
Alte Nutztierassen werden gefördert durch Unterstützung der Kleintierzucht im Rahmen der Förderrichtlinie Tierzucht (RL TZ/2015)	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	26
Wir werden auf einem im Bereich des Justizvollzugs neu einzurichtenden ökologischen Landwirtschaftsbetrieb vorwiegend alte Nutztierassen halten.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMJusDEG]	27
Wir werden das Saatgut-Monitoring auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) fortsetzen und in das Qualitätsmanagementsystem (QMS) nach der Verordnung über amtliche Kontrollen (EU) 2017/625 integrieren.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	28
Auf den GVO-Einsatz wird sowohl im neu einzurichtenden ökologischen Landwirtschaftsbetrieb als auch in etwaigen kleineren Projekten im Justizvollzug zugunsten alter Nutztierassen und Nutzpflanzen verzichtet.	(+)	dauerhaft	SR [SMJusDEG]	29
Wir werden unsere Monitoringsysteme auf die Früherkennung invasiver gebietsfremder Arten (IAS) ausrichten und unser Landeskonzept zum Umgang mit IAS konsequent auf die Prävention neuer Invasionen ausrichten.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	30
Wir werden in Zusammenarbeit mit der LaNU Handreichungen zur Prävention der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten, die in der Umwelt noch nicht oder nur selten auftreten, erstellen und Weiterbildungsveranstaltungen anbieten.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	GZ [SMEKUL]	31
<b>III Flächensicherung, Schutzgebiete, Natura 2000, Prozessschutz</b>				
Wir werden ein aktualisiertes umfassendes Umsetzungskonzept zum europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“ aufsetzen und verwirklichen, das sowohl den Maßgaben der europäischen Institutionen als auch den besonderen Anforderungen an die kooperative Umsetzung in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft gerecht wird.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	33
Wir werden Schwerpunkt-Naturschutzstationen insbesondere für die Umsetzung von Natura 2000-Zielen etablieren.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	34
Wir werden für ausgewählte Brutvogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) Maßnahmenplanungen erarbeiten.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	35
Wir werden die Maßnahmenplanungen für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (SAC) anlass- und bedarfsbezogen fortschreiben.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	36

Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insektenrelevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
Wir werden die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Natura 2000-Schutzgüter einschl. ihrer Kohärenz weiterhin und in nochmals verstärktem Umfang initiieren und koordinieren.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	37
Wir streben auch weiterhin die vorrangig kooperative Umsetzung der Maßnahmen an. Dazu werden wir auch weiterhin geeignete Förder- und Unterstützungsangebote zielgerichtet auf Natura 2000 ausrichten. Das umfasst sowohl die Unterstützung der Naturschutz(fach)behörden, damit diese Maßnahmen initiieren und koordinieren können, als auch die konkrete Umsetzung von Maßnahmen.	(+)	dauerhaft	SR [SMEKUL]	38
Wir werden das Spektrum der Fördermaßnahmen zu pflege- und nutzungsabhängigen FFH-Lebensraumtypen und Arthabitaten des Offenlandes erhalten und erweitern und im Bereich der Grünland- und Teichmaßnahmen durch Förderkulissen steuern.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	39
Wir werden zur forcierten Umsetzung besonders dringend notwendiger Maßnahmen für spezifische Natura 2000-Schutzgüter die bestehenden Schutz- und Hilfsprogramme durch die Naturschutz(fach)behörden je nach Bedarf fortführen und anpassen bzw. ergänzen.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	40
Wir werden insbesondere im Geschäftsbereich des SMEKUL die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ auf Basis der Maßnahmenplanungen (SAC und SPA) kontinuierlich und Vorbildlich umsetzen. Das betrifft vor allem Flächen im Zuständigkeitsbereich von SBS und LTV.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	41
Wir werden im Rahmen von Vorhabens- und Sanierungsplänen für den Teilbereich Hydromorphologie kontinuierlich konkrete und effiziente Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer 1. Ordnung als Grundlage für die Zielerreichung nach §§ 27 - 31 WHG (Art. 4 WRRL) erarbeiten und deren Erkenntnisse im Rahmen der Gewässerunterhaltung und ökologischen Entwicklung umsetzen. Dabei haben Maßnahmen mit Synergien zur Umsetzung von Natura 2000-Maßnahmen hohe Priorität.	++	langfristig (bis 2050)	SR [SMEKUL]	42
Eine Flächenstrategie Naturschutz im Freistaat Sachsen wird vom SMEKUL gemeinsam mit SMF/SIB (ZFM) bis Ende 2022 erarbeitet und auf landeseigenen Liegenschaften im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	43
Wir werden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Flächenverfügbarkeit erhöhen, indem wir den staatlichen Flächenerwerb für Naturschutzzwecke zur Erfüllung fachgesetzlicher Verpflichtungen gemäß der naturschutzfachlichen Priorisierung und vorhandener Haushaltsmittel ausbauen und gestalten.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	44
Es wird angestrebt, die bestehenden grundsätzlichen Regelungen zur Bewirtschaftung und Verpachtung von landeseigenen Liegenschaften/Flächen in Abstimmung mit SMF/SIB (ZFM) fortzuschreiben und, soweit betroffen, um die naturschutzfachlichen Anforderungen zu erweitern, sowie vorliegende konvergierende fachliche und fachrechtliche Belange weiterer Umweltziele (Wasser, Boden, Klima) zu integrieren, soweit nicht andere staatliche Interessen überwiegen.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	45
Wir werden die Qualität und Struktur des Schutzgebietssystems gemäß Naturschutzrecht weiterentwickeln. Ziele des natürlichen Klimaschutzes wie Moorschutz und Moorregeneration, Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtgebieten oder Erhalt alter Wälder werden dabei intensiv berücksichtigt.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	46
Zur Qualitätsbewertung von Naturschutzgebieten (NSG) erarbeiten wir eine einheitliche Methodik, mit der anschließend stufenweise Schutzgebietsbewertungen erfolgen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	47
Lücken und Repräsentanzdefizite im NSG-System schließen wir schrittweise. Wir werden Leitlinien für die Ausweisung und Qualifizierung von nationalen Schutzgebieten erarbeiten.	++	kurzfristig (2021-2024)	GZ [SMEKUL]	48
Wir werden das Nationale Naturmonument "Grünes Band Sachsen" im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden, Städten und Landkreisen sowie den Verbänden ausweisen.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	49
Wir werden die Festlegung weiterer potenzieller Wildnisgebiete als Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie im Rahmen des nationalen 2 %-Ziels prüfen. Dazu werden wir u. a. untersuchen, ob und in wie weit die sächsischen Bergbaufolgelandschaften, unter Beachtung der bergrechtlichen, finanziellen und regionalen Belange, Potenziale aufweisen. Die Erkenntnisse der vom Kabinett am 30. August 2022 eingesetzten unabhängigen Expertenkommission sowie die vom Kabinett am 23. August beauftragte Auswertung des SMEKUL zu den Brandverläufen im Nationalpark Sächsische Schweiz und des Einflusses von Totholz auf das Brandgeschehen werden wir berücksichtigen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	50
Wir stärken die staatlichen Großschutzgebietsverwaltungen personell, besonders im Bereich Schutzgebietsüberwachung / Besucherbetreuung sowie Forschung / Monitoring und Datenmanagement. In den staatlichen Großschutzgebietsverwaltungen werden eigene Forschungskapazitäten aufgebaut und die Kooperationsbeziehungen mit anderen Forschungseinrichtungen erweitert.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	51

Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insektenrelevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
Wir prüfen eine Novellierung der Verordnung für das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und eine Vergrößerung des Schutzgebietes. Dazu kann auch die Erweiterung der Kernzonen (nutzungsfreie Flächen) im Wald und in der Bergbaufolgelandschaft gehören.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	52
Im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft erhöhen wir die Fläche des Ökolandbaues und vergrößern die ökologisch zertifizierte Karpfenteichwirtschaft im BR. Durch spezielle Maßnahmen wird die Struktur in der Landwirtschaft deutlich verbessert. Durch den Erhalt besonders wertvoller Nutzpflanzensorten wird die genetische Vielfalt gefördert. Im Wald wird ein Netz von Altholzinseln erhalten. Moorschutzmaßnahmen, die Renaturierung von Feuchtwiesen und Auen, die Herstellung durchgängiger Fließgewässer sowie der Erhalt und die Rekonstruktion von Alleen sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität im BR.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	53
Wir bereiten die Novellierung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz für die nächste Legislaturperiode vor. Dem Kabinett werden hierfür bis Ende 2023 weiterführende Vorschläge zur Novellierung der Verordnung vorgelegt. Wir überarbeiten die Pflege- und Entwicklungspläne (PEP) Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung für den NLP. Wir stärken die naturschutzgerechte Landnutzung in der NLP-Region, mit der Umsetzung geplanter Maßnahmen des PEP Offenland verbessern wir die Offenland-nutzung. Für die NLP-Region entwickeln wir bis 2025 ein Leitartenkonzept. Wir bauen einen eigenen Forschungsbereich für die NLP-Region auf und entwickeln ein Monitoringsystem zur Waldentwicklung unter Prozessschutzbedingungen.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	54
Im Anschluss an a) die Novellierung des NSG "Wildnisgebiet Königsbrücker Heide" wird b) das Gebiet weiter zu einem international anerkannten Wildnisgebiet der Kategorie Ib IUCN entwickelt. Die Erkenntnisse der vom Kabinett am 30. August 2022 eingesetzten unabhängigen Expertenkommission sowie die vom Kabinett am 23. August beauftragte Auswertung des SMEKUL zu den Brandverläufen im Nationalpark Sächsische Schweiz und des Einflusses von Totholz auf das Brandgeschehen werden wir berücksichtigen.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	55
Wir prüfen Möglichkeiten eines bundesländerübergreifenden Biosphärenreservates (BR) an der Elbe nach Sachsen.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	56
Wir prüfen Möglichkeiten der Einrichtung weiterer Großschutzgebiete in Sachsen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	57
Wir werden untersuchen, wo weitere großräumige Gebiete zum Prozessschutz/zur Wildnis ausgewiesen werden können. Die entsprechenden Gebiete werden wir mittel- bis langfristig ausweisen und durch Monitoring/Forschung begleiten. Dazu werden wir eine landesweite Fachkonzeption Wildnis erarbeiten. Die Erkenntnisse der vom Kabinett am 30. August 2022 eingesetzten unabhängigen Expertenkommission sowie die vom Kabinett am 23. August beauftragte Auswertung des SMEKUL zu den Brandverläufen im Nationalpark Sächsische Schweiz und des Einflusses von Totholz auf das Brandgeschehen werden wir berücksichtigen.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	58
IV Biotopverbund				
In den Regionalplänen wird auf der Grundlage der Vorgaben des LEP 2013 ein großräumig übergreifender Biotopverbund gesichert und als solcher gekennzeichnet.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMR]	60
Wir werden das Biotopverbundsystem mittels ökologischer Korridore verbessern, indem wir Projekte mit Vorbildwirkung in den Bereichen Wald, Fließgewässer, Auen, Trockenlebensräume und Kulturlandschaft initiieren.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	61
Wir wollen verschiedene Akteursgruppen für die Umsetzung der Maßnahmen zum Biotopverbund gewinnen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	62
Wir werden bei staatlich geförderten Naturschutzprojekten Vorhaben zur Stärkung des Biotopverbunds weiterhin vorrangig unterstützen.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	63
Wir werden mittels einer Flächenstrategie Naturschutz bei der Bewirtschaftung und Verpachtung von landeseigenen Liegenschaften/Flächen, die wir gemeinsam mit SMF/SIB (ZFM) bis Ende 2022 erarbeiten, den Biotopverbund und die -vernetzung weiterentwickeln und bei Bedarf den staatlichen Flächenerwerb auch für diese Zwecke einsetzen, soweit nicht andere staatliche Interessen überwiegen und entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	64
Wir werden investive Maßnahmen der Biotopgestaltung zur Anlage linearer und punktueller Landschaftsstrukturen und -elemente im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) und der Folgerichtlinie für die nächste Förderperiode unterstützen.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	65
Auf den Flächen des Landwirtschaftsbetriebs, der innerhalb des sächsischen Justizvollzuges aufgebaut werden soll, werden lineare Landschaftsstrukturen wie Feldhecken und -gehölze angelegt, um so die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft und die Vernetzung von Lebensräumen auszuweiten.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMJusDEG]	66

Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insektenrelevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
Minderung der Zerschneidungswirkung von Straßen durch z.B. Querungshilfen bei Neu- und Ausbaurvorhaben	(+)	dauerhaft	GZ [SMWA]	67
Die Anzahl der fischereifachlich als durchgängig bewerteten Querbauwerke an Fließgewässern (außer Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Speicher) wird erhöht, indem nicht mehr in Betrieb befindliche Barrieren beseitigt und in der Nutzung befindliche Querbauwerke durchgängig gemacht werden.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	GZ [SMEKUL]	68
Wir werden im Rahmen von Vorhabens- und Sanierungsplänen für den Teilbereich Hydromorphologie kontinuierlich die zur Zielerreichung der WRRL erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit für Fließgewässer 1. Ordnung ermitteln und umsetzen. Außerdem werden bereits bekannte erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit schrittweise umgesetzt.	(+)	langfristig (bis 2050)	SR [SMEKUL]	69
V Wiederherstellung von Ökosystemen, Schutz von Wasser und Boden				
Wir werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Moor-Lebensraumtypen im Staatswald gemäß FFH-Managementplanung kontinuierlich weiter umsetzen und Moorschutzmaßnahmen auch außerhalb von FFH-Gebieten durchführen. Es werden die notwendigen Revitalisierungsmaßnahmen ergriffen, um die noch verbliebenen offenen Moorbereiche (u. a. LRT 7110, 3260) langfristig zu erhalten. Dazu unterstützen wir auch Initiativen und Projekte auf Moorflächen in privatem, kirchlichem oder kommunalem Eigentum. In Einzugsgebieten von Trinkwassertalsperren erfolgt die Planung und Umsetzung unter Einbeziehung der AG TriWaMo.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	71
Wir werden unter Federführung des LfULG ein landesweites Moorschutzprogramm erarbeiten sowie praxisnahe Handlungsleitfäden für die Moorrevitalisierung.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	72
Wir werden an Gewässern 1. Ordnung Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen gemeinsam mit Eigentümern, Anliegern, Nutzern und Dritten umsetzen. Dabei werden neue Erkenntnisse des HWRM sowie Anforderungen der WRRL und der FFH-RL berücksichtigt. Wir werden bei der Bewirtschaftung der Stauanlagen kontinuierlich konkrete und effiziente Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL sowie zur Sicherung der Gewässergüte erarbeiten und umsetzen.	++	langfristig (bis 2050)	SR [SMEKUL]	73
Wir werden das Sächsische Auenprogramm fortschreiben und die Projektumsetzungen in Begleitung der AG Auenprogramm vorantreiben. An Gewässern 1. Ordnung sollen die dafür notwendigen wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen insbesondere auch durch die LTV geschaffen werden.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	74
Wir werden weiterhin auf eine Stärkung der Schutzfunktion der Gewässerrandstreifen hinarbeiten. Wir werden die vorhandene Flächenerwerbskulisse fortschreiben und den gezielten Flächenerwerb prioritär auch im Bereich von Gewässerrandstreifen und in Potenzialgebieten des Auenprogramms kontinuierlich vorantreiben.	++	langfristig (bis 2050)	SR [SMEKUL, SMF]	75
Wir werden bei der Aktualisierung der Hochwasserschutzkonzepte zu Hintergrunddokumenten für die Hochwasserrisikomanagementpläne der Elbe und der Oder den Möglichkeiten von Deichrückverlegungen und der Erhöhung des Retentionsraumes einen hohen Stellenwert einräumen. Wir werden bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen Synergieeffekte zur WRRL so gut wie möglich nutzen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	76
Wir werden den Prozess der Umsetzung der Maßnahmen des Gesamtkonzepts Elbe (GKE) befördern (u.a. durch Beteiligung am Bund-Länder-Projekt „Digitales Geländemodell-Elbe“ und durch Umsetzung eines Pilotvorhabens in den Elblachen Pratzschwitz). Wir beteiligen uns an der Lösung des Geschiebedefizits in der Elbe durch intensive Mitwirkung an der diesbezüglichen bundesweiten (WSA) und internationalen Zusammenarbeit (IKSE).	0	dauerhaft	GZ [SMEKUL]	77
Wir beabsichtigen, die finanziellen Hilfen für die Kommunen zur Gewässerpflege an Gewässern II. Ordnung ab 2021 zu verstetigen. Kommunale Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, u. a. durch Renaturierung entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie, werden wir weiterhin fördern.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	78
Wir werden an Gewässern 1. Ordnung Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen gemeinsam mit Eigentümern, Anliegern, Nutzern und Dritten umsetzen. Im Rahmen der Umsetzung des Auenprogramms erfolgt die Wiederanbindung von Auen an ein naturnahes Überflutungsregime z. B. durch Rückverlegung bzw. Rückbau/Schlitzung von Deichen. Dabei werden neue Erkenntnisse des HWRM sowie Anforderungen der WRRL und der FFH-RL berücksichtigt.	++	langfristig (bis 2050)	SR [SMEKUL]	79
Wir werden die naturnahe Gewässerunterhaltung der Fließgewässer 1. Ordnung fortsetzen und durch eine engere Verknüpfung mit neuen Ergebnissen aus dem Hochwasserrisikomanagement sowie den Vorhabens- und Sanierungsplänen für den Teilbereich Hydromorphologie das notwendige Maß der Unterhaltung kontinuierlich konkretisieren.	(+)	dauerhaft	SR [SMEKUL]	80

Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insekten-relevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
VI Landwirtschaft				
Wir fördern den Absatz von bio-regionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung, in Bio-Regio-Modellregionen und durch Verbraucher-Sensibilisierung. Infolgedessen wächst die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Sachsen aufgrund neuer Wertschöpfungsketten marktgerecht weiter. Wir stärken die Produktivität ökologische landwirtschaftlicher Produktionsverfahren unter Ausrichtung der Verfahren auf den Schutz von Umweltgütern mit angewandter Forschung und Wissenstransfer durch das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) am LfULG. Auch die hofnahe Verarbeitung von Bio-Produkten und damit die Wertschöpfung im Ökolandbau werden durch das KPZ ÖL mittels Wissenstransfer gestärkt.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	82
Das Praxislabor Biodiversität des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) am LfULG führt Wissenstransferveranstaltungen und angewandte Forschungsvorhaben auf Bio-Partnerbetrieben mit dem Ziel durch, ökologische Produktionsverfahren stärker auf Anforderungen an den Arten- und Biotopschutz in Agrarlandschaften auszurichten.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	83
Wir richten den Landwirtschaftsbetrieb, der innerhalb des sächsischen Justizvollzuges aufgebaut werden soll, auf den ökologischen Landbau aus und bewirtschaften die nutzbaren Flächen innerhalb der übrigen Anstalten entsprechend.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMJusDEG]	84
Wir streben den Aufbau eines Kompetenzzentrums nachhaltige Landwirtschaft unter Nutzung des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - STARK" an.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	85
Wir werden alle für Sachsen relevanten Maßnahmen im GAP-Strategieplan so an das BMEL zuarbeiten, dass die entsprechenden fachpolitischen Belange des SMEKUL angemessen abgebildet werden. Die Biodiversität bildet dabei einen Schwerpunkt bei den AUKM und den investiven Maßnahmen des Naturschutzes. Wir setzen uns dafür ein, dass das Thema Biodiversität einen Schwerpunkt bei der zukünftigen Weiterentwicklung der GAK darstellt.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	86
Wir werden uns bei der Umsetzung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik neu eingeführten Ökoregelungen in Sachsen dafür einsetzen, dass diese eine hohe Wirksamkeit für die biologische Vielfalt erreichen (z.B. durch entsprechende Beratung der Landnutzer).	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	87
Wir unterstützen im Rahmen der Förderung insektenfreundliche Maßnahmen auf Acker- und Grünland.	++	kurzfristig (2021-2022)	SR [SMEKUL]	88
Wir werden naturschutzgerechter Acker- und Grünlandbewirtschaftung sowie spezielle Maßnahmen der Biotoppflege mit den Nachfolgerichtlinien zur RL AUK/2015 fördern.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	89
Wir werden die Naturschutzberatung für Landnutzer ausbauen und ihre Finanzierung langfristig sicherstellen (z.B. durch Nutzung von Mitteln aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU)	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	90
Wir werden Ansätze zur gebietsbezogenen und betriebsübergreifenden Abstimmung über die naturschutzgerechte Gestaltung und Nutzung von Landwirtschaftsflächen unterstützen und hierfür Finanzmittel über Förderinstrumente zur Verfügung stellen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	91
Wir werden besonders auf landwirtschaftlichen Flächen in Naturschutzgebieten (NSG), im Nationalpark (NLP), im Biosphärenreservat (BR), in Nationalen Naturmonumenten, in Naturdenkmälern und in gesetzlich geschützten Biotopen einen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel anstreben.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	92
Um den Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren stellen wir eine Reduzierungsstrategie auf, ziehen zur Fortschrittsbewertung Betriebsaufzeichnungen, Statistiken zum PSM-Einsatz und Vergleichsbetriebe heran und führen Versuche zum Thema durch.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	93
Wir werden eine Reduzierung des Düngemittleinsatzes auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in Naturschutzgebieten (NSG), im Nationalpark (NLP), im Biosphärenreservat (BR), in Nationalen Naturmonumenten, in Naturdenkmälern und in gesetzlich geschützten Biotopen anstreben.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	94
Wir werden die N- und P-Einträge in alle Oberflächenwasserkörper gemäß den Anforderungen der DÜV (Abstandsaufgaben, hangneigungsabhängige Ausbringungsverbote/ -auflagen) nachhaltig reduzieren.	(+)	dauerhaft	SR [SMEKUL]	95
Wir werden die Reduktion der N-Einträge in den roten Gebieten nach SächsDüReVO (130.000 ha) konsequent voran bringen.	(+)	dauerhaft	SR [SMEKUL]	96
Wir werden die N-Einträge außerhalb roter Gebiete durch eine sachgerechte Umsetzung der Vorgaben der DÜV in Verbindung mit Fachrechtskontrollen reduzieren.	(+)	dauerhaft	SR [SMEKUL]	97
Im Landwirtschaftsbetriebs, der innerhalb des sächsischen Justizvollzuges aufgebaut werden soll, wird der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß beschränkt, werden nachhaltige Bodenbewirtschaftungsverfahren eingeführt und Tierhaltungssysteme umweltverträglich eingeführt, die über die aktuell geltenden rechtlichen Standards hinausgehen.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMJusDEG]	98



Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insektenrelevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
Eine umweltverträgliche Tierhaltung wird gewährleistet durch Förderung nach Richtlinie Tierwohl/Mutterkuhhaltung (RL TWK/2020)	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	99
Wir werden die konzeptionelle Weiterentwicklung von naturschutzgerechten Beweidungssystemen unterstützen und dies über die Vernetzung und die Weiterbildung von Betrieben mit extensiver Weidetierhaltung unterstützen .	++	kurzfristig (2021-2024)	GZ [SMEKUL]	100
Wir werden die Entwicklung und die flächendeckende Nutzung von innovativen Verfahren und des „Smart Farming“ im Dienste des Umwelt-/Naturschutzes (z.B. Dropleg, Sensortechnik, Digitalisierung) unterstützen.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	101
Wir werden Kleingärtner über Maßnahmen zur Erhöhung der heimischen Artenvielfalt sowie zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteln und Anwendung alternativer Verfahren wie biologischer Pflanzenschutz und mechanische Unkrautbekämpfung im Kleingartenbereich informieren.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	102
Wir werden die Anstrengungen zum Schutz der Bodenfruchtbarkeit, zur Verringerung der Boden-erosion und zur Erhöhung der organischen Substanz des Bodens verstärken. Dies sollte durch die Einführung nachhaltiger Bodenbewirtschaftungsverfahren, auch im Rahmen der GAP, geschehen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	103
Wir werden die Nutzung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen zur Eingriffskompensation mit der Landeskompensationsverordnung auf eine verlässliche rechtliche Basis stellen und damit stärken.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	104
Wir werden den Erfahrungsaustausch zwischen landwirtschaftlichen Betrieben bei der Umsetzung naturschutzgerechter Bewirtschaftungsweisen verstärken und im Rahmen der Förderung unterstützen..	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	105
<b>VII Forstwirtschaft</b>				
Wir werden im Staatswald eine integrative naturgemäße Waldbewirtschaftung umsetzen. Vielfältige natürliche Strukturen und Stadien aus den verschiedenen Waldentwicklungsphasen werden erhalten und gefördert. Belange des Arten-, Biotop- und Prozessschutzes werden bei allen forstlichen Maßnahmen berücksichtigt.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	107
Den Waldumbau werden wir hin zu stabilen, arten- und strukturreichen, leistungsfähigen Mischwäldern vorantreiben.	++	mittelfristig (bis 2030)	GZ [SMEKUL]	108
Wir werden die Förderung des ökologischen Waldumbaus im Privat- und Körperschaftswald fortsetzen (FRL WuF/2020) und weiterhin an biodiversitätsfördernde Kriterien knüpfen (z. B. Laubbaumanteil, Mischbaumarten, Einbeziehung von Naturverjüngung einschl. Vorwaldbaumarten).	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	109
Wir werden den Waldflächenanteil an der Landesfläche in Richtung 30 % erhöhen. Dazu werden wir weiterhin geeignete landeseigene Flächen aufforsten, soweit nicht andere staatliche Interessen überwiegen, und die Förderung von Erstaufforstungen auf privaten und kommunalen Flächen fortführen und weiter verbessern.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	GZ [SMEKUL]	110
Wir werden zur Diversifizierung der Baumaltersstruktur und Erhaltung von Wäldern mit besonders langer Habitattradition beitragen.	++	dauerhaft	GZ [SMEKUL]	111
Wir werden den Alt- und Totholzanteil im Staatswald insbesondere durch die Ausweisung von Flächen der natürlichen Waldentwicklung auf 10 % der Fläche, die Ausweisung von Biotopbaumgruppen und Altholzinseln in naturnahen Waldgesellschaften > 80 Jahren, sowie das Belassen von stehendem oder liegendem Holz abgestorbener oder absterbender Laubbäume erhöhen.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	111
Wir werden im Staatswald im Rahmen der integrativen naturgemäßen Waldbewirtschaftung ökologisch wertvolle Waldinnen- und Waldaußenränder anlegen. Wir werden im Privat- und Körperschaftswald die Förderung des ökologischen Waldumbaus (FRL WuF/2020) weiterhin mit der Anlage von Waldrändern aus Waldsträuchern und niedrigen Baumarten verknüpfen.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	113
Wir werden die Entwicklung lichter Wälder und Wald-Offenland-Übergangsbereiche fördern und im Einzelfall auch Möglichkeiten der Waldweide, bei gleichzeitiger Erhaltung der Funktionen und Leistungsfähigkeit des betreffenden Waldes, prüfen.	++	kurzfristig (2021-2024)	GZ [SMEKUL]	114
Wir werden Wiesen und Wegeränder im Staatswald extensiv bewirtschaften.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	115
Wir werden eine Förderung zur Erhöhung des Alt- und Totholzanteils von Laubbäumen im Privat- und Körperschaftswald prüfen.	++	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	116
Wir prüfen eine Zertifizierung des Staatswaldes nach den Kriterien des FSC-Standards.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	117

Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insektenrelevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
Wir entwickeln ein Naturschutzprogramm für den Staatswald, das die Fortschreibung der natur-schutzfachlichen Konzeption, die Implementierung der Ziele und Maßnahmen in die Betriebsabläufe des SBS und Kriterien zur Überprüfung deren Wirksamkeit beinhalten soll.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	118
VIII Jagd und Fischerei				
Wir werden eine zeitgemäße Jagd, die tierschutzgerecht erfolgt und einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz leistet sowie zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beiträgt, fortführen.	0	dauerhaft	GZ [SMEKUL]	120
Wir werden insbesondere in Schutzgebieten jagdbare nichteinheimische Arten, wie Mink, Marderhund und Waschbär, gezielt bejagen, wenn diese lokale Populationen gefährdeter einheimischer Arten bedrohen.	0	dauerhaft	SR [SMEKUL]	121
Wir werden bei der systematischen Erfassung, Beobachtung und Überwachung bestimmter Wildarten (z.B. Luchs, Wildkatze, Wolf, Iltis, Birkhuhn) mitwirken.	0	dauerhaft	GZ [SMEKUL]	122
Im Rahmen der Wiederansiedlung des Lachses im Freistaat Sachsen wird das Monitoring von Lachsrückkehrern und der jährliche Besatz der Lachsgewässer mit Lachsbrut weitergeführt. Um die Auf- und Abwanderung der Lachse zu ermöglichen, wird die Gewässerdurchgängigkeit (Auf- und Abstieg) sowie der Fischschutz an Wasserkraftanlagen in Lachsgewässern mit einem 10 mm Rechen hergestellt.	0	langfristig (bis 2050)	SR [SMEKUL]	123
Anpassung der Schonzeiten gefährdeter Fischarten und Ausweisung aller Großmuschelarten als ganzjährig fischereilich zu schonende Arten bei der Aktualisierung der Sächsischen Fischereiverordnung (SächsFischVO). Findung von Optionen zum Schutz gefährdeter Fischarten, wie z.B. der Äsche.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	124
Wir werden die Förderung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung und Teicherhaltung in der Nachfolgerichtlinie zur RL TWN/2015 fortführen, inklusive von Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für fischwirtschaftlich nicht genutzte Teichlebensräume.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	125
IX Klimaschutz, Energie- und Rohstoffgewinnung				
Zur Umsetzung der Ziele im Energie- und Klimaprogramm Sachsen von 2021 wird in einem laufenden Prozess ein Maßnahmenplan entwickelt und umgesetzt.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	127
Wir werden - vornehmlich im Rahmen des EU-EFRE - Förderprogramme zu Energieeffizienz, Intelligenten Netzen, Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft und Energieforschung auflegen.	0	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	128
Wir ergreifen Maßnahmen, um die Energiewende biodiversitätsverträglich auszugestalten. Hierzu erstellen wir Leitfäden zu Erneuerbaren Energien und Artenschutz und errichten auf landes-eigenen Flächen Pilotanlagen mit biodiversitätsfördernden Begleitstrukturen unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung. Wir unterstützen Forschung und Monitoring zu Auswirkungen der Energiewende auf die Biodiversität.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	132
Wir werden die sächsische Rohstoffstrategie fortschreiben und mit dem Biodiversitätsprogramm vernetzen.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMWA]	133
Die Sanierung der Hinterlassenschaften insbesondere des Braunkohlenbergbaues wird fortgesetzt und dabei die Biodiversität innerhalb des planungs- und genehmigungsrechtlichen Gesamtrahmens berücksichtigt. Die Verhandlungen zur weiteren Finanzierung der Braunkohlesanierung ab 2023 wurden erfolgreich beendet.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMWA]	134
Wir erproben "Natur auf Zeit"-Vorhaben durch das Akteursnetz Kleingewässer zur Unterstützung der Kreuzkröte und anderer Pionierarten im aktiven Rohstoffabbau.	++	kurzfristig (2021-2024)	GZ [SMEKUL]	135
Die Umsetzung verschiedener Modellvorhaben zu "Natur auf Zeit" in aktiven Steinbrüchen obliegt den Bergbauunternehmern. Hierzu existieren bereits mehrere Beispiele, die auch durch den Unternehmensverband UVMB entsprechend kommuniziert und ggf. durch das Aktionsnetzwerk Kleingewässer fachlich unterstützt werden.	++	dauerhaft	GZ [SMWA]	136
X Stadtgrün, Wohnen, Gewerbe und Verkehr				
Die Ziele des Artenschutzes einschließlich die Erhaltung der Insektenvielfalt werden im Rahmen der staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung (z.B. Vermeidung Glas-/Lichtgefahren für Vögel und Insekten, naturnahe Grünflächenpflege, Erhaltung/Schaffung von Habitaten gebäudebewohnender Arten) und im Rahmen der Fortschreibung der "Rahmenrichtlinie für Planung, Bau und Nutzung landeseigener Immobilien des Freistaates Sachsen" (RRBau) unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 SÄHO) verstärkt berücksichtigt.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMF]	138

Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insektenrelevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
Wir werden die Biodiversität im Siedlungsraum mit Hilfe der neuen Landes- und EFRE-Förderlinie Stadtgrün unterstützen. Mit den Maßnahmen zur Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen (Anlage/Aufwertung von Grün- und Freiflächen; Fassaden- und extensive Dachbegrünung) geht die Sicherung und Entwicklung von Habitatstrukturen und Verbesserung der Lebensraumbedingungen von Tieren und Pflanzen in sächsischen Städten und Gemeinden einher.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	139
Wir werden ein landesweites Mitmachprojekt "Natur vor der eigenen Haustür - Mach mit! (iNUVERSUMM)" durchführen.	++	kurzfristig (2021-2024)	GZ [SMEKUL]	140
Zur Reduzierung der "Lichtverschmutzung" soll künstliches Licht nur eingesetzt werden, wo es zur Sicherheit notwendig ist. Naturnahe Bereiche wie Bäume, Felsen oder Gewässer sollen möglichst nicht beleuchtet werden. Die naturschutz- und umweltfreundliche Beleuchtung soll bereits in der Planung berücksichtigt werden.	++	dauerhaft	GZ [SMEKUL]	142
Wir werden die Aspekte der energieeffizienten, umwelt- und naturschutzfreundlichen Beleuchtung in geeigneten Förderprogrammen verankern.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	143
Wir unterstützen die Kommunen bei einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung.	(+)	dauerhaft	SR [SMR]	145
Handlungsziele zur nachhaltigen Flächenvorsorge und zur Verringerung der Flächenversiegelung/-verbrauch werden im Rahmen IMAG "Reduzierung der Flächenversiegelung/Flächenneuanspruchnahme" erarbeitet.	(+)	keine Angabe	SR [SMR]	146
Die Tätigkeit der Ökoflächenagentur wird weiter verstetigt und ausgebaut. Wir werden mit der Landeskompensationsverordnung einen weiteren Anreiz für die Nutzung von Ökokontoprojekten etablieren und wir werden die fachaufsichtlichen Maßnahmen mit dem Ziel eines vollständigen Überblicks über festgesetzte Kompensationsmaßnahmen sowie die Kontrolle ihrer Durchführung fortsetzen.	(+)	dauerhaft	SR [SMF, SMEKUL]	147
Wir prüfen den Ökoflächenpool und das Kompensationsmanagement auf ausreichende Berücksichtigung von Aspekten der Biodiversität.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMF]	148
Bei der Auswahl und Festlegung von Kompensationsmaßnahmen im Zuge von Straßenbauvorhaben werden regelmäßig die Möglichkeiten zur Nutzung geeigneter Ökokontomaßnahmen und regionaler Flächenpools genutzt. Die Kompensationsmaßnahmen werden rechtlich gesichert und d) dauerhaft unterhalten. Durch regelmäßige Pflege- und Funktionskontrollen wird das Erreichen des Entwicklungszieles überprüft und gewährleistet.	(+)	dauerhaft	SR [SMWA]	149
Wir fördern das Anlegen und Nachpflanzen von Baumreihen und Alleen durch einen neuen Fördergegenstand in der Richtlinie Natürliches Erbe.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	150
Erhaltung/Anlage von Alleen bei Straßenneu- und -ausbauvorhaben	(+)	dauerhaft	GZ [SMWA]	151
Um sowohl die Rechtsgüter Schutz von Leib und Leben der Verkehrsteilnehmer als auch den Erhalt von Alleen zu berücksichtigen, ist eine bundesweite Lösung zu finden, die Beidem Rechnung trägt. Durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) wird in der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Bäume an Straßen" dazu eine neue Regelung erarbeitet. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.	(+)	keine Angabe	GZ [SMWA]	152
Der Neubau von Straßeninfrastruktur beschränkt sich künftig auf die Ergänzung wesentlicher Netzelemente. Es gilt der Grundsatz Erhaltung vor Ausbau; Ausbau vor Neubau gemäß AES 2030/ LVP 2030.	(+)	dauerhaft	GZ [SMWA]	153
Grundsätzlich setzt sich der Straßenbetriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen für eine ökologische und nachhaltige Unterhaltung ein. Die Ergebnisse derzeit laufender Forschungsvorhaben beim Bund sollen im Betriebsdienst Berücksichtigung finden: - ökologisch orientierte Grünpflege (insektenfreundliches Mähen von Grünflächen an Straßen, Bekämpfung von Problempflanzen) - Untersuchungen zum Verzicht auf den Einsatz von PSM - CO2-neutrales Vegetationsmanagement - Nutzung ökologisch orientierter Technologien zur Senkung des Tausalzverbrauches	++	mittelfristig (bis 2030)	GZ [SMWA]	154
Wir werden zur Niederschlagsversickerung an Straßen einen Leitfaden mit Handlungshilfe für bestehende Trassen in Wasserschutzgebieten sächsischer Trinkwassertalsperren fertigstellen.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMWA]	155
Die Belastungen für Mensch und Umwelt durch Lärm und Schadstoffe sowie den Flächenverbrauch wollen wir spürbar verringern. Den Lärm durch Schienenverkehr wollen wir mindern, indem wir das Investitionsprogramm des Bundes zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen weiter kofinanzieren.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	GZ [SMWA]	156

Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insekten-relevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
Wir wollen den Lärmschutz für die Anlieger an bestehenden Straßen verbessern, indem wir die Einstiegswerte für die Lärmsanierung an Staatsstraßen um 3 dB(A) reduzieren.	0	dauerhaft	SR [SMWA]	157
Wir unterstützen die sächsischen Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung von Luftreinhalteplänen.	(+)	dauerhaft	SR [SMEKUL]	158
Wir werden bei Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen vom Antragsteller ein Nachhaltigkeitskonzept fordern.	0	dauerhaft	SR [SMI]	159
Wir werden die Umwelt- und Klimaallianz Sachsen neu aufstellen und wahrnehmbar auch auf die Themen Biodiversität und Artenschutz ausrichten, indem freiwillige Leistungen mit einschlägigen Zielstellungen besonders gewürdigt und öffentlich präsentiert werden.	(+)	dauerhaft	SR [SMEKUL]	160
Der Erhalt der natürlichen und sozialen Grundlagen für Tourismus liegt in seinem Eigeninteresse: Intakte Naturräume und funktionierende Gemeinwesen machen erst eine attraktive Destination aus. Um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Destinationen zu erhalten, werden wir bei der Tourismusentwicklung die Berücksichtigung von Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz sowie des Schutzes der biologischen Vielfalt weiter stärken und den Erhalt regionstypischer Potentiale unterstützen.	(+)	dauerhaft	SR [SMWKT]	161
Gemeinsam mit unseren Partnern qualifizieren wir die Infrastruktur für den Aktivtourismus, insbesondere Wanderwege, Rad- und Mountainbike-Infrastruktur und wintertouristische Infrastruktur mit und ohne Schnee im Einklang mit naturschutzrechtlichen Belangen.	0	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMWKT]	162
Die Arten-, Biotop- und Landschaftsvielfalt ist attraktiver Teil der sächsischen Destinationen. Regionaltypische Naturerlebnisangebote, vor allem auch in Großschutzgebieten, werden weiterhin in Zusammenarbeit mit Umwelt- und Naturschutzakteuren erschlossen, durch eine abgestimmte Besucherlenkung flankiert und durch die Destinationsmanagementorganisationen und die TMGS vermarktet.	0	dauerhaft	SR [SMWKT]	163
Um das Prinzip der Nachhaltigkeit im Tourismus strategisch stärker zu verankern, entwickeln wir einen Handlungsrahmen für Nachhaltigen Tourismus in Sachsen und untersetzen in der neuen Tourismusstrategie Sachsen die bereits fest verankerte Leitlinie einer nachhaltigen Tourismusentwicklung.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMWKT]	164
<b>XI Wissen, Kommunikation, Beteiligung</b>				
Wir werden das landesweite Langzeitmonitoring zur Überwachung von Arten und Lebensräumen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie absichern und den wachsenden Anforderungen anpassen. Die Monitoringmethoden werden auf dem Stand der Wissenschaft zum Zwecke der Effektivierung des Monitorings und der Robustheit der Daten gehalten und weiterentwickelt.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	166
Wir verbessern die Informationsverfügbarkeit zu Naturschutzfachdaten insbesondere zu den Natura 2000-Schutzgütern und –instrumenten durch Modernisierung des Fachinformationssystems Naturschutz zu einem behördenübergreifend nutzbaren modularen Informationssystem (MINA).	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	167
Wir erfassen Vorkommensdaten wildlebender Arten, bauen die zentrale Artdatenbank im System MultiBaseCS aus und stellen die Daten unter anderem über das Internetportal iDA bereit.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	168
Wir werden ein landesweites Langzeitmonitoring zur Überwachung von Veränderungen der Diversität von Insekten etablieren.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	169
Stärkung von Forschung und Dokumentation zu Moorschutz, Auswirkungen des Klimawandels auf Moore und andere Feuchtgebiete und zur Moorrevitalisierung (u. a. begleitendes Monitoring und Evaluierung von Revitalisierungsmaßnahmen, Etablierung eines repräsentativen Systems von Grundwassermessstellen in ausgewählten Mooren).	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	170
Wir werden die Bewertungsgrundlagen der ökologischen Zustände der größeren Flussauen Sachsens verbessern.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	171
Wir werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Monitoringuntersuchungen öffentlich verfügbar machen und für die weitere Ausgestaltung von Schutzmaßnahmen nutzen.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	172
Wir werden die Erstellung der Roten Listen der Tier-, Pflanzen- und Pilzarten regelmäßig fortführen und deren Aussagekraft als Warnsystem nutzen.	++	dauerhaft	SR [SMEKUL]	173
Wir führen die Offenland-Biotopkartierung im Rahmen des FFH-Monitorings fort und prüfen, wie sich bestimmte geschützte Biotope, die nicht Bestandteil des FFH-Monitorings sind, z.B. durch Fernerkundung integrieren lassen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	174
Fortsetzung der Klimawandelfolgenabschätzung zur Biodiversität	(+)	mittelfristig (bis 2030)	GZ [SMEKUL]	175
Wir werden gemeinsam mit der LaNU Maßnahmen zur Vermittlung von Artenkenntnissen unterstützen.	++	dauerhaft	GZ [SMEKUL]	176

Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insektenrelevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
Wir unterrichten die Öffentlichkeit und die Bildungseinrichtungen über die Aufgaben und Ergebnisse der Naturschutzarbeit im Freistaat Sachsen (z. B. Internetauftritt, Veranstaltungen, Publikationen). Wir führen die Herausgabe der Jahreszeitschrift „Naturschutzarbeit in Sachsen“ als Anleitungsmaterial für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst fort.	(+)	dauerhaft	GZ [SMEKUL]	177
Wir entwickeln für die gesamte Nationalparkregion ein nachhaltiges Besuchermanagement und setzen es um. Dazu werden je ein Besucherinformationszentrum für den Nationalpark im Bastei-gebiet und für das Landschaftsschutzgebiet im linkselbischen Raum errichtet.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	178
Wir werden für das Naturschutzgebiet (NSG) "Wildnisgebiet Königsbrücker Heide" ein dem Status eines IUCN Ib Wildnisgebietes entsprechendes Besucherzentrum in Königsbrück etablieren.	0	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	179
In den staatlichen Großschutzgebietsverwaltungen werden die Ressourcen für die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit gestärkt und die Möglichkeiten durch Citizen Science genutzt. Der ehrenamtliche Naturschutz wird gestärkt, ebenso der Einsatz von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern und Waldpädagogen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	180
Im Rahmen der Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird die Stärkung und Umsetzung einer BNE in den fünf Bildungsbereichen (frühkindliche Bildung, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Bildung, Hochschulen, Non-Formales und informelles Lernen, Kommunen) umgesetzt. Die Strategie bildet den Rahmen für Maßnahmen, die den Lernenden die Kompetenzen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln vermitteln sollen. Zudem ist sie der sächsische Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE und des UNESCO-Programms BNE2030, das mit der "Berliner Erklärung" vom 19. Mai 2021 formell verabschiedet wurde. Die Maßnahmen im Rahmen der genannten Strategien unterstützen dabei die Vermittlung von Kompetenzen zu Klimaschutz- und Klimaanpassung und Biodiversität, insbesondere unter Beachtung der aktuellen Erkenntnisse zu den Ursachen des Insektenrückganges und Maßnahmen zum Schutz der Insekten.	++	dauerhaft	SR [SMK]	181
Wir werden die in 2019 bzw. 2020 hinsichtlich u. a. BNE aktualisierten Lehrpläne für alle Schularten inklusive der Ausbildung von Erziehern umsetzen. Biodiversität ist der übergeordneten BNE zuzuordnen. Dies trifft auch auf die Lehrerbildung zu, bei der BNE Bestandteil ist.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMK]	182
Wir erweitern das Klimaschulnetzwerk deutlich und unterstützen dabei Projekte zu Klimaschutz und Klimaanpassung, die u. a. die Anpassungsfähigkeit der Biodiversität fördern. Dies ordnet sich ein in den gezielten Aufbau von BNE-Kompetenzen.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMK]	183
Wir werden erfolgreiche Konzepte zur Integration von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Mitmachprojekten zum Monitoring und zur praktischen Förderung der Insektenvielfalt unterstützen (Insekten Sachsen, Natur vor der eigenen Haustür – Mach mit! [iNUVERSUM]).	++	mittelfristig (bis 2030)	GZ [SMEKUL]	184
Wir werden die Umsetzung der Initiative "Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas" unterstützen.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	GZ [SMEKUL]	185
Über das Fachzentrum Klima (LfULG) vermitteln und stellen wir bedarfsgerecht aufbereitete Klimainformationen bereit und zeigen allgemeine und spezifische Möglichkeiten zur praxistauglichen Klimaanpassung (inkl. Best-Practice) auf. Darüber hinaus geben wir fachliche Beratung zu Fördermöglichkeiten und zur Antragstellung.	(+)	dauerhaft	SR [SMEKUL]	186
Wir werden im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) und der Folgerichtlinie in der nächsten Förderperiode biodiversitätsbezogene Förderinstrumente bereitstellen für a) Öffentlichkeitsarbeit b) Qualifizierung von Landwirten („C1-Beratung“) c) Erarbeitung von Fachplanungen d) Dokumentation von Artvorkommen und diese auf Bereiche mit einem besonderen Interesse für den Freistaat Sachsen konzentrieren.	++	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	188
Wir werden mit dem SMK und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Sachsen (SDW) das gemeinsame Projekt Waldjugendspiele fortführen.	0	dauerhaft	GZ [SMEKUL]	189
Weiterführung und Intensivierung des Wissenstransfers und der forstfachlichen Beratung für private, kirchliche und kommunale Waldbesitzer sowie der waldpädagogischen Angebote des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Naturschutz im Wald einschließlich des Themas Insekten.	++	mittelfristig (bis 2030)	GZ [SMEKUL]	190
Wir werden das Deutsche Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) nach Auslaufen der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft nachhaltig sichern und unterstützen. Wir wollen den Bund für eine dauerhafte Mitfinanzierung von iDiv gewinnen, damit iDiv seine volle Leistungs- und Strahlkraft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur Geltung bringen und ausbauen kann.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMWKT]	191

Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insektenrelevanz	Zeithorizont	Umsetzungs-Akteur*innen	
Wir werden Spitzenforschung, Vernetzung und strategische Partnerschaften unserer sächsischen Forschungsakteure weiter fördern. Wir wollen deren Potenzial und Beiträge bei der wissenschaftlichen Begleitung, Umsetzung und beim Monitoring von Programmen und Vorhaben zu diesem wichtigen Menschheitsthema im Sinne eines noch intensiveren Wissens-/Technologietransfers sowie für die Politikberatung bestmöglich nutzen.	(+)	dauerhaft	SR [SMWKT]	192
Weitere Etablierung und Festigung der Ausbildung der Jungen Naturwächter und –wächterinnen sowie der Engagementplattform RegioCrowd	(+)	dauerhaft	GZ [SMEKUL]	193
XII Rechtliche, strategische u. administrative Grundlagen, Akteure, Finanzierung				
Wir prüfen die Novellierung des SächsNatSchG, um damit einen verbesserten Rahmen für die Erhaltung der Biodiversität und der Insektenvielfalt zu schaffen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	195
Wir führen auf Landesebene eine Kompensationsverordnung ein. Durch eine hohe Qualität der Kompensation wollen wir eine geringere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche bei gleichzeitiger Optimierung des ökologischen Nutzens erreichen.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	196
Zur Stärkung und Erhaltung der Biodiversität wirken wir auch zukünftig auf eine effektive Verfolgung und Bekämpfung von Umweltstraftaten hin. Dazu werden wir ressortübergreifende Kooperationen weiterhin unterstützen.	(+)	dauerhaft	GZ [SMJusDEG]	197
Wir werden Anwendungshinweise zu den Inhalten und der Dokumentation der Natura 2000-Vorprüfung erstellen, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bei der Waldbewirtschaftung zu vermeiden.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	198
Wir werden bei der Novellierung des Sächsischen Waldgesetzes unter Wahrung der Nutzfunktion des Waldes die Zielsetzung im Staatswald noch stärker auf die Sicherung und Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes und seiner biologischen Vielfalt ausrichten.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	199
Wir prüfen das Absenken der Altersgrenze für junge Anwärter*innen für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst und die Einführung einer Aufwandsentschädigung für Naturschutzhelfer*innen.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	200
Wir werden die Umsetzungskapazitäten der Bewilligungsbehörden für Fördermaßnahmen des Naturschutzes verstärken.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	201
Wir werden die finanzielle Unterstützung der Landschaftspflegeverbände, die für dessen Aufgaben zugunsten der Biodiversität gem. § 35 Abs. 6 SächsNatSchG gewährt wird, an die steigende Kostenentwicklung anpassen.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	202
Wir werden ein Konzept zur Stabilisierung und Fortentwicklung des Netzes der Sächsischen Naturschutzstationen erstellen.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	203
Wir werden ein Netzwerk aus Ehrenamt, Naturschutzstationen und Fachbehörden etablieren, die kontinuierlichen Zusammenarbeit fördern und aktiv Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung unterstützen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	204
Wir planen zusätzliche Kapazitäten für die Koordinierung der verschiedenen Akteure im Bereich der Maßnahmeninitiierung und Beratung zu Naturschutzmaßnahmen einzusetzen, um ein abgestimmtes, zielgerichtetes Vorgehen bei der Vorbereitung von praktischen Umsetzungsmaßnahmen und eine bestmögliche Unterstützung von potentiellen Vorhabenträgern zu ermöglichen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	205
Wir werden das Naturschutzkonzept des Staatsbetriebes Sachsenforst für den sächsischen Landeswald weiter entwickeln, eine ökologisch orientierte Waldbewirtschaftung sicherstellen und den integrativen Naturschutz auch hinsichtlich der Etablierung eines dynamischen Konzeptes für ein Biotopverbundsystem verbessern.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	206
Wir werden die Potentiale und Herausforderungen einer Bewirtschaftung des Staatswaldes nach den Kriterien der FSC Deutschland 3.0 im Rahmen eines Modellprojekts untersuchen.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	207
Wir werden die Kommunen bei der Erstellung von regionalen Biotopverbundkonzepten und bei der Aufstellung von Landschaftsplänen unterstützen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	SR [SMEKUL]	208
Transparente, rechtssichere und zügige Genehmigungsverfahren bei der EE-Gewinnung ermöglichen wir mit Anwendungshinweisen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	212
Wir erarbeiten Anwendungshinweise zum Artenschutz an Windenergieanlagen.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	213
Wir werden den Leitfaden für die Genehmigung von Windenergieanlagen überarbeiten.	0	kurzfristig (2021-2024)	SR [SMEKUL]	214
Wir werden das Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Vergabe stärken und, soweit dies verhältnismäßig ist, dazu Umweltverträglichkeit, Emissionen, Energieeffizienz, die Lebenszykluskosten sowie Innovationskriterien bei der Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots berücksichtigen.	0	dauerhaft	SR [SMJusDEG]	215
Wir arbeiten für eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik in Sachsen. Hierbei nehmen wir unmittelbar Einfluss auf die nachgeordneten Behörden.	0	dauerhaft	SR [SMJusDEG]	216

## A2 Handlungsziele von Einrichtungen außerhalb der Staatsregierung und ihrer Geschäftsbereiche

Hinweis: In der Tabelle werden Ziele, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen benannt worden sind, wiedergegeben. Sie spiegeln weder den Gesamtumfang der von den einzelnen Akteur\*innengruppen verfolgten Ziele wieder, noch haben sie Gültigkeit für die gesamte Akteur\*innengruppe.

**Tabelle 5: Handlungsziele von Einrichtungen außerhalb der Staatsregierung und ihrer Geschäftsbereiche**

Umsetzungs-Akteur*innen	Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insekten-relevanz	Zeithorizont	
	I Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume			
Kommunen	Umsetzung der auf den Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume bezogenen Maßnahmen unseres Landschaftsplanes und unserer Biodiversitätsstrategie, Antrags-erarbeitung/Planung Naturschutzgroßprojekt	++	kurzfristig (2021-2024)	301
Naturschutz-stationen, Natur-parkträger	Umsetzung eines Wildbienenprojektes in der Stadt Dresden mit Monitoring und Vermittlung von Artenkenntnissen, Bestandsstützungen gefährdeter Wildpflanzenarten, Neuaufstellung und weitere Professionalisierung der Wildvogelauffangstation, so die Regularien das zulassen.	++	mittelfristig (bis 2030)	302
Naturschutz-stationen, Natur-parkträger	Erhalt von Baumveteranen; Private Baumpatenschaften; Beratung Hauseigentümer, Projekte zu gebäudebewohnenden Arten, Artenschutz in und an Gewässern (Teiche, Bäche). Gewinnung/Qualifizierung von Bürgern/Freiwilligen zur Pflege von Feuchtwiesen/Heidekraut. Mit jährlich etwa 10 Unternehmensengagements und bis zu 150 Teilnehmern Arbeitseinsätze zur Landschaftspflege. Leitprojekt "Offenhaltung Waldwiesen und Heidekrautflächen" - Pflege, Beweidung, Flächenerwerb (u.a. auch Stillgewässer) (fixiert im Naturpark-PEK 2030 zur Dübener Heide).	++	mittelfristig (bis 2030)	303
Naturschutz-stationen, Natur-parkträger	Gemeinschaftsprojekte mit den LPV im zur Erhaltung der Bergwiesen, Entbuschung Serpentinsteinhalden und weiterer Sekundärlebensräume der Montanregion Erzgebirge etc. lt. Maßnahmenkonzept des fortgeschriebenen PEK des NP E/V	++	dauerhaft	304
Naturschutz-stationen, Natur-parkträger	Wir planen die Anlage von 1 Schmetterlingswiese, 1 Hecke, 1 Streuobstallee, Entbuschung einer Feuchtwiese, die Fortführung des Neophytenmanagements etc. Moorrevitalisierung,	++	kurzfristig (2021-2024)	305
Naturschutz-verbände	Betreuung und Pflege von Eigentumsflächen zur Erhaltung / Stärkung der biologische Vielfalt	++	dauerhaft	306
Unternehmen	Wir werden bis zum Jahr 2030 auf unserer Betriebsfläche noch mehr auf eine diverse und insekten- bzw. vogelfreundliche Bepflanzung hinarbeiten und so die Lebensräume für eine Vielzahl von Arten verbessern.	++	mittelfristig (bis 2030)	307
	II Erhaltung genetischer Vielfalt			
Lehr- und Forschungseinrichtungen	Durch das aus Forschungsmitteln des Freistaates mitfinanzierte Biodiversitätsforschungszentrum iDiv werden zur Nachverfolgung gebietsfremder Arten Forschende weltweit vernetzt und Datenbanken gebietsfremder Arten bereitgestellt (Arbeitsgruppe sTwist, Datenbank GloNAF)	(+)	mittelfristig (bis 2030)	309
Kommunen	Weiterhin Beseitigung von invasiven Neophyten auf ausgewählten Flächen.	(+)	dauerhaft	310
Naturschutz-stationen, Natur-parkträger	Umsetzung der auf die Erhaltung genetischer Vielfalt bezogenen Maßnahmen der Naturpark-Pflege- und Entwicklungskonzeption	(+)	mittelfristig (bis 2030)	311
Naturschutz-stationen, Natur-parkträger	Abgabe von Wildpflanzen an Einrichtungen (Projekt) Anlage beispielhafter Wildpflanzenflächen in Dresden (Projekt) Beförderung des Anbaus gebietseigener Wildpflanzen in Sachsen (Projekt geplant)	++	mittelfristig (bis 2030)	312
Unternehmen	Anbau von alten regionalen Getreidesorten und regionale Vermarktung über Mühlen und Bäcker	(+)	keine Angabe	313
Unternehmen	2022 Aufbau eines Erzeugerringes von regionalen Produkten, 2025 Aufbau einer Baumschule für regionale Gehölze	(+)	kurzfristig (2021-2024)	314
Unternehmen	Anbau heimischer Pflanzen und Bäume	++	keine Angabe	315

Umsetzungs-Akteur*innen	Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insekten-relevanz	Zeithorizont	
Naturschutzverbände	Bei Bedarf Wiederholung von Lupinenbekämpfung auf Bergwiesen bei Oelsen	(+)	keine Angabe	316
	III Flächensicherung, Schutzgebiete, Natura 2000, Prozessschutz			
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Umsetzung der auf Schutzgebiete und Prozessschutz bezogenen Maßnahmen der Naturpark-Pflege- und Entwicklungskonzeption	++	mittelfristig (bis 2030)	318
Naturschutzverbände	Wir erwerben Flächen zur Erreichung von Naturschutzziele.	(+)	keine Angabe	319
Unternehmen	Schaffung naturnaher Wälder und einzelner Waldbereiche ohne Nutzung auch im Privatwald	++	keine Angabe	320
	IV Biotopverbund			
Kommunen	Kern- und Verbindungsflächen unseres kommunalen Biotopverbundkonzepts werden vollständig und konkret identifiziert und soweit möglich verbindlich festgesetzt (z. B. mittels verschiedener Schutzgebietskategorien), um sie dauerhaft vor Versiegelung und weiteren gravierenden Beeinträchtigungen zu schützen, ihre Funktionen zu gewährleisten oder um sie wiederherzustellen (zum Beispiel durch Entsiegelung, Begrünung).	++	dauerhaft	322
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Umsetzung der Biotopverbundmaßnahmen, die in der Naturpark-Pflege- und Entwicklungskonzeption für die Dübener Heide enthalten sind.	++	mittelfristig (bis 2030)	323
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Pflege Kleinbiotopie	(+)	dauerhaft	324
Unternehmen	Uferbepflanzungen	++	keine Angabe	325
Unternehmen	Zusammenarbeit mit den Agrar GmbHs der Umgebung zur Erarbeitung einer pfadabhängigen Machbarkeitsstudie für Biotopverbund-Schaffung unter der Maßgabe der Eigenwirtschaftlichkeit der Agrar-Unternehmen	(+)	kurzfristig (2021-2024)	326
Unternehmen	Erhalt und Pflege von Landschaftselementen, die dem Biotopverbund dienen	++	keine Angabe	327
	V Wiederherstellung von Ökosystemen			
Lehr- und Forschungseinrichtungen	Durch das aus Forschungsmitteln des Freistaates mitfinanzierte Biodiversitätsforschungszentrum iDiv wird die weltweit erste Open Source Datenbank für Renaturierungsökologie (The Global Restore Project) aufgebaut und werden Forschende weltweit vernetzt (regelmäßige Workshops sToration).	(+)	mittelfristig (bis 2030)	329
Kommunen	Umsetzung der auf die Wiederherstellung von Ökosystemen gerichteten Maßnahmen unseres Landschaftsplanes und der Biodiversitätsstrategie, Berücksichtigung in der Antrags-erarbeitung/Planung eines Naturschutzgroßprojektes	(+)	kurzfristig (2021-2024)	330
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Bei der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer und deren Funktionsfähigkeit liegt der Fokus auf den Waldbächen und -teichen. Leitprojekt "Waldwasser-management" - Sanierung von Waldbächen und -teichen (fixiert im Naturpark-PEK 2030). Unterstützung boden- und moorschonender Bewirtschaftungsweisen auf Niedermoorstandorten zur Verbesserung der Ökosystemleistungen (z.B. CO2-Speicherfunktion).	++	mittelfristig (bis 2030)	331
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Weiterführung des Moorschutzprogrammes des NP E/V in Zusammenarbeit mit SBS und weiteren Flächeneigentümern. In Einzugsgebieten von Trinkwassertalsperren erfolgt die Planung und Umsetzung unter Einbeziehung der AG TriWaMo.	++	dauerhaft	332
Naturschutzverbände	Waldumbau und Moorrevitalisierung, auch als Beitrag zum Klimaschutz	++	keine Angabe	333
	VI Landwirtschaft			
Lehr- und Forschungseinrichtungen	Durch das aus Forschungsmitteln des Freistaates mitfinanzierte Biodiversitätsforschungszentrum iDiv werden die molekularen Grundlagen natürlicher Insektenabwehr in Pflanzen, z.B. im Rahmen des Projekts ChemBioSys, erforscht.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	335
Kommunen	Umsetzung der Maßnahmen zur nachhaltigen Landbewirtschaftung und zur regionalen Wertschöpfung unseres Landschaftsplanes und unserer Biodiversitätsstrategie, Antrags-erarbeitung/Planung eines diesbezüglichen Naturschutzgroßprojektes	(+)	kurzfristig (2021-2024)	336



Umsetzungs-Akteur*innen	Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insekten-relevanz	Zeithorizont	
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Umsetzung der Maßnahmen zur nachhaltigen Landwirtschaft und zur regionalen Wertschöpfung in unserer Naturpark-Pflege- und Entwicklungskonzeption	++	mittelfristig (bis 2030)	337
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Wir sind Projektpartner im BMBF-geförderten Projekt OLGA. Im Projekt soll Naturschutz, Ernährung und regionale Wertschöpfung zusammen gedacht und versucht werden, Initiativen und Menschen, die Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Konsum von regional nachhaltigen Lebensmitteln in der Region Dresden zu unterstützen, zu vernetzen, eine gemeinsame regionale Wertschöpfung zu fördern und entsprechende Strukturen zu etablieren. Durch verschiedene Veranstaltungsformate wird die Fachöffentlichkeit aber auch die breite Bevölkerung in den Prozess des Bewusstwerdens über die eigene Region und ihre Potenziale und Ressourcen eingebunden. Konkrete umsetzungsorientierte Projekte werden in der Forschungsphase konzipiert und später bedarfsgerecht umgesetzt. Weitere Informationen zu Zielsetzung, Arbeitsmodulen, etc unter <a href="https://www.projekt-olga.de">https://www.projekt-olga.de</a>	0	kurzfristig (2021-2024)	338
Naturschutzverbände	In unserem Gemeinschaftsgarten setzen wir nur Bio-Saatgut ein.	0	keine Angabe	339
Unternehmen	Anlage und Pflege von Vogelschutzhecken, Umnutzung minderwertiger Ackerböden z.B. durch Aufforsten	++	keine Angabe	340
Unternehmen	Pflege der umfangreichen Landschaftselemente im Betriebsgelände	++	keine Angabe	341
Unternehmen	Naturschutzgerechte Weidebewirtschaftung	++	keine Angabe	342
Unternehmen	Naturnahe Flächennutzung (wo möglich), Grünflächen seltener mähen	++	keine Angabe	343
Unternehmen	Traditionelle Wirtschaften im Kreislauf und Fruchtfolgewirtschaft beibehalten	(+)	keine Angabe	344
Unternehmen	Verbesserung des Humusgehaltes, Verringerung der Bodenerosion, Anpassung der Produktion an Schutzziele (wenn vereinbar und sinnvoll)	(+)	keine Angabe	345
Unternehmen	Nutzung des Zuchtfortschrittes zur Reduzierung des Fungizideinsatzes	(+)	keine Angabe	346
Unternehmen	Einsatz erosionsmindernder Anbauverfahren, Reduzierung der Stickstoffdüngung	0	keine Angabe	347
Unternehmen	Naturnaher Gartenteich, Baumschule mit Luftwurzelung, ökologische Bienezucht, ökologische Pilzzucht zur Diversifizierung natürlicher Lebensräume	(+)	kurzfristig (2021-2024)	348
	VII Forstwirtschaft			
Kommunen	In den städtischen Wäldern Erhalt und Entwicklung von naturnahen Waldgesellschaften unter Beachtung der aktuellen Klimaprojektionen, Förderung von Naturverjüngung, vorrangige Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut für Bäume und Sträucher, Zulassen von natürlicher Entwicklung auf ausgewählten Flächen (Prozessschutz), Anreicherung mit stehendem und liegendem Totholz, Schonung von Alt- und Höhlenbäumen, Gestaltung stufenförmig aufgebauter Waldränder, Erhalt und Förderung blütenreicher Säume an Bestandsrändern sowie an Wald- und Wanderwegen, Berücksichtigung kulturhistorisch bedeutender Waldnutzungsformen	++	dauerhaft	350
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Räumliche Strukturverbesserung (z.B. Waldränder, Offenflächen, Prozessschutzflächen im Wald). Sensibilisierung der Bevölkerung und Gäste (Biodiversität der Wälder, Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft; Erlebbarmachen von Wildtieren (z.B. Führungen, Umweltbildung); naturschutzorientierte Projekte (z. B. Habitataufwertung und -verbund). Leitprojekt "Waldkommunikation" (Naturpark-Pflege- und Entwicklungskonzept 2030 für die Dübener Heide)	(+)	mittelfristig (bis 2030)	351
Unternehmen	Schaffung eines naturnahen Waldes	++	keine Angabe	352
Unternehmen	Steuerung der Waldentwicklung unter optimaler Ausnutzung natürlicher Prozesse (wie Naturverjüngung, Selbstdifferenzierung) und damit geringstmöglichem Energie- und Ressourceneinsatz	++	keine Angabe	353
	VIII Jagd und Fischerei			
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Unterstützung von Projekten zum Erhalt der Flussperlmuschel sowie deren naturnahen Nachzucht zur Bestandsstützung.	0	keine Angabe	355

Umsetzungs-Akteur*innen	Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insekten-relevanz	Zeithorizont	
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Wir unterstützen im Rahmen der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Naturpark die Biotoppflege, Biotopverbünde, die Vermarktung regionaler Produkte (Fischerei), das Management des Wildbestandes heimischer und invasiver Arten sowie die Erzeugung und Vermarktung regionaler (und klimaneutraler) Wildprodukte (Wildfleisch, Felle etc.).	(+)	mittelfristig (bis 2030)	356
Naturschutzverbände	Verpachtung eigener Teiche an Pächter, die naturschutzgerecht die Teiche bewirtschaften und entsprechende Gestaltung der Pachtverträge	(+)	dauerhaft	357
Unternehmen	Instandsetzung von Teichen	(+)	keine Angabe	358
	IX Klimaschutz, Energie- und Rohstoffgewinnung			
Kommunen	Wir werden die Maßnahmen unseres Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes umsetzen.	0	mittelfristig (bis 2030)	360
Kommunen	Umsetzung der Zielstellungen aus dem Luftreinhalteplan und Lärminderungsplänen Umsetzung Richtlinie "Dresden baut grün"	0	dauerhaft	361
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Wir werden die Klimaschutzmaßnahmen in der Naturpark-Pflege- und Entwicklungskonzeption umsetzen.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	362
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Wir beraten und unterstützen Wohnungsgenossenschaften und Privatpersonen bei der Anlage von Insektenwiesen.	++	keine Angabe	363
Unternehmen	Wir werden einige unserer Projekte durch CO <sub>2</sub> -Ausgleichsmaßnahmen (z.B. in der Renaturierung von Regenwäldern) komplimentieren und so auf eine ausgeglichene Bilanz hinarbeiten.	0	mittelfristig (bis 2030)	364
Unternehmen	Schaffung einer klimaneutralen Energiequelle (Solar oder Windkraft)	0	keine Angabe	365
	X Stadtgrün, Wohnen, Gewerbe und Verkehr			
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Öffentlichkeitsarbeit / Beratung (Versiegelung / Entsiegelung; öffentliches Grün, innerörtliche Gartenkultur gebäudebewohnender Arten etc.); Grüne Infrastruktur (Sicherung und Neuanlage von wegebegleitenden Obstbaumreihen in der Agrarlandschaft; Grünanlagen, Gärten-, Bäume-, Obstbaum geprägte Ortsränder in / an den Siedlungen). Beratung bei Erhaltung und Verbesserung des Siedlungsgrüns und des Wohlfühlklimas (Bäume, Gärten, Grünanlagen, innerörtliche Gartenkultur), inkl. Sensibilisierung für Entsiegelung. Leitprojekt "Heidegärten" - Gestaltung von Gärten und weiterer grüner Infrastruktur zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie des Siedlungsklimas (fixiert im Naturpark-PEK 2030).	++	mittelfristig (bis 2030)	368
Unternehmen	Verringerter Einsatz des PKWs	0	keine Angabe	369
	XI Wissen, Kommunikation, Beteiligung			
Lehr- und Forschungseinrichtungen	Durch das aus Forschungsmitteln des Freistaates mitfinanzierte Biodiversitätsforschungszentrum iDiv werden wissenschaftliche Grundlagen für künftige Biodiversitäts-Monitorings entwickelt (Arbeitsgruppe sMON, EuropaBON) und Citizen-Science-Projekte wie FLOW, PhenObs, Tagfaltermonitoring, Vielfaltergarten begleitet.	++	mittelfristig (bis 2030)	371
Lehr- und Forschungseinrichtungen	Durch das iDiv wird eine weltweite Datenbank für Bodenbiodiversität aufgebaut (sWorm)	(+)	mittelfristig (bis 2030)	372
Lehr- und Forschungseinrichtungen	In den Studiengängen unserer Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden die Themen Nachhaltigkeit und Biodiversität fortgeführt, weiterentwickelt bzw. integriert.	(+)	dauerhaft	373
Lehr- und Forschungseinrichtungen	Die Technische Universität Dresden verfolgt in Lehre, Forschung und Verwaltung eine nachhaltige, umwelt- und ressourcenschonende Vorgehensweise. Das Thema der Nachhaltigkeit in der Lehre wird im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter ausgebaut und als Querschnittsthema in Studiengängen stärker verankert.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	374
Lehr- und Forschungseinrichtungen	Die Universität Leipzig wird Forschung und Lehre zur Nachhaltigkeit und Biodiversität in Schwerpunktbereichen stärken und in Studiengängen inkl. der Lehrerbildung verankern.	(+)	kurzfristig (2021-2024)	375
Lehr- und Forschungseinrichtungen	Die TU Bergakademie Freiberg wird die bestehende Lehre auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit sowie der Erfassung, Bewertung und Erhaltung der Biodiversität in unterschiedlichen Lebensräumen fortführen und weiterentwickeln.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	376

Umsetzungs-Akteur*innen	Handlungsziele gegliedert nach den Handlungsfeldern I bis XII	Insekten-relevanz	Zeithorizont	
Lehr- und Forschungseinrichtungen	Die TU Bergakademie Freiberg wird im Rahmen des DAS-Projekts BIODIVina ein Bildungsmodul auf der allen sächsischen Hochschulen zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernplattform OPAL zu folgenden für das Biodiversitätsprogramm relevanten Themen erstellen: (1) Biodiversität in Weinbergen mit Schwerpunkt im Anbaubereich Sachsen, (2) Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Weinberg und in Weinbergslandschaften, (3) Ökosystemleistungen der Biodiversität in Weinbergen, (4) Nutzung der Biodiversität bei der Anpassung des Weinbaus an den Klimawandel	(+)	kurzfristig (2021-2024)	377
Kommunen	Die Zielstellungen der kommunalen Biodiversitätsstrategie werden der Bürgerschaft verständlich vermittelt, u. a. durch eine aussagekräftige und aktuelle Website, eine informative Broschüre (in pdf-Version), ergänzende Printmaterialien sowie durch adäquate Medienarbeit. Angebot von „Mitmach“-Aktionen in Form von kleinen Wettbewerben, Foren, Exkursionen, Infoveranstaltungen und Diskussionen	(+)	mittelfristig (bis 2030)	378
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Initiieren und Unterstützen des bürgerschaftlichen Engagements. Besonderer Fokus auf Biodiversitätsförderung in den Siedlungen, die Landschafts- und Waldpflege und den Klimaschutz. Sensibilisierung in Fragen der Biodiversität der Wälder, der Nachhaltigkeit der Forst- und Landwirtschaft, der Siedlungsentwicklung; Wissensaufbau zu Arten und ihrer Verbreitung (Citizen Science); Engagementprojekte, inkl. der Entwicklung und Vermarktung neuer Angebotsformen (u.a. Regiocrowd); Qualifizierungsmaßnahmen, überregionaler und interkultureller Austausch.	(+)	mittelfristig (bis 2030)	379
Naturschutzstationen, Naturparkträger	Wir werden Seminare und Workshops zu Themen wie Biodiversität, Umweltbildung, im Bereich Klimaanpassung/Klimawandel durchführen.	(+)	dauerhaft	380
Naturschutzverbände	Weiterführung unserer Publikationen, Exkursionsangebote, Fachgruppenarbeit, Erhalt und Ausbau des Angebotes unserer Naturschutzstation	(+)	dauerhaft	381
Unternehmen	Unterstützung eines Monitoring für Natur- und Bodendenkmale, GIS Kartierung von Primärwaldresten in der Elsteraue, Kunstgalerie für die Achtsamkeit auf lokale Naturschutzgebiete	0	kurzfristig (2021-2024)	382
Unternehmen	Wir werden Altarme der Elster zwischen Sachsen-Anhalt und Stadtrand von Leipzig kartieren, darstellen und bekannt machen. Aufzeigen von Erreichbarkeit dieser Denkmale für die Erhöhung der Vielfalt touristischer Ziele und Angebote	0	kurzfristig (2021-2024)	383
Unternehmen	Durchführung von Kindergarten-, Schulprojekte, Lehrausbildung	(+)	keine Angabe	384
Unternehmen	Suche des aktiven Gesprächs mit Naturschützern, Informationssuche zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen	0	keine Angabe	385
	XII Rechtliche, strategische, administrative Grundlagen, Akteure, Finanzierung			
	Keine Nennungen			

# Anlage 3: Auswertung der Onlinebeteiligung „Für mehr Insektenvielfalt in Sachsen ...“

Im Zeitraum vom 15.04.2021 – 31.05.2021 wurde eine Onlineumfrage „Für mehr Insektenvielfalt in Sachsen – Machen Sie mit!“ über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen durchgeführt.

Ziel der Befragung war es zu erfahren, was im Freistaat bereits für den Erhalt und die Förderung der heimischen Insektenwelt getan wird, welche Handlungserfordernisse aus Sicht der Bürger\*innen bestehen und welche Hemmnisse in der Praxis gesehen werden. Teilnehmen konnten alle an den Themen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Gewässer und Umweltbildung Interessierte, einschließlich Verbände und Vereine, Vertreter\*innen der Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie Privatpersonen.

Die Umfrage gliederte sich in die sieben Handlungsfelder

- A) Insektenschutz in Landwirtschaft und Gartenbau
- B) Insektenschutz im Wald
- C) Insektenschutz in/an Fließ- und Stillgewässern
- D) Insektenschutz im Siedlungsraum
- E) Biotop- und Artenschutz für Insekten
- F) Insekten in der Umweltbildung
- G) Insektenmonitoring

## Ergebnisse

An der Onlineumfrage beteiligten sich 257 Personen. Es nahmen 50 juristische Personen (z.B. Einrichtungen, Organisationen, Verbände, Stiftungen, Unternehmen) und 207 Privatpersonen teil.

### A) Insektenschutz in Landwirtschaft und Gartenbau

**Tabelle 6: Ergebnis Onlinebeteiligung - Insektenschutz in Landwirtschaft und Gartenbau**

Maßnahmen für Insekten und ihre Lebensräume	n1	n2
Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden	102	114
Nisthilfen aufstellen/anlegen (z. B. für Wildbienen)	102	75
Belassen von Säumen im Randbereich von Äckern, Wiesen, Weiden und Dauerkulturen	91	141
Verwendung einheimischer, wildlebender Arten bei der Pflanzung von Gehölzen	85	83
Erhalt/Pflege von Landschaftselementen	82	109
mehnjährige Blühflächen/-streifen	82	99
Verwendung einheimischer, wildlebender Arten bei der Anlage von Blühflächen/-streifen	79	98
Schaffung linearer Landschaftsstrukturen (z. B. Hecken, Ufergehölze, Baumreihen)	72	97
Neuanlage von Landschaftselementen (z. B. Baumgruppen, Lesesteinhaufen)	65	94
Beweidung z. B. mit Schafen, Ziegen, Pferden, Rindern	61	81
Reduktion von mineralischen Düngemitteln	61	46
Erhöhung der Fruchtartenvielfalt	59	84
Erhalt/Pflege von Kleingewässern	57	95

Maßnahmen für Insekten und ihre Lebensräume	n1	n2
partielle Bewirtschaftung von Wiesen	57	61
Reduktion der Stickstoffdüngung	56	57
biologische Schädlingsregulierung	55	58
Erhalt/Schaffung offener unversiegelter Wege	48	68
partielle Pflege von Brachen/Blühflächen bzw. -streifen (Teilflächenpflege)	43	58
Schaffung von Pufferbereichen um Schutzgebiete	39	81
partielle Bewirtschaftung von Weiden	37	45
Mahd mit Balkenmäher	33	42
mehrfährige Brachen	30	63
angepasstes Medikamentenmanagement bei Weidetieren (weniger Antiparasitika zur Schonung der Dunginsekten)	29	51
Förderung der Ackerbegleitflora in der Feldkultur	27	89
Umstellung auf ökologischen Landbau	22	73
Blühstreifen in Dauerkulturen (z. B. im Obst- und Weinanbau)	18	71
Neuanlage von Kleingewässern	15	65
<i>Ich mache noch nichts für den Insektenschutz.</i>	2	-
<i>keine Antwort</i>	72	76

Anzahl der Antworten auf die Fragen n1 „Was genau machen Sie gegenwärtig für Insekten und ihre Lebensräume?“  
n2 „Welche weiteren Maßnahmen halten Sie für erforderlich?“

## B) Insektenschutz im Wald

**Tabelle 7: Ergebnis Onlinebeteiligung - Insektenschutz im Wald**

Maßnahmen für Insekten und ihre Lebensräume	n1	n2
Naturverjüngung, Pflanzung oder Saat einheimischer Arten von Waldbäumen und Sträuchern	38	39
Erhöhung der Biodiversität durch Waldumbau in arten- und strukturreiche Mischbestände mit hohem Laubbaum- und ggf. Weißtannenanteil	37	45
Erhöhung des Totholzanteils (Nutzungsverzicht durch das Belassen von stehendem und liegendem Totholz, unter Beachtung von Verkehrs- und Arbeitssicherheit)	36	47
Zulassen, sofern möglich, von Sukzession/natürlicher Waldentwicklung	31	39
Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden	26	33
Belassen/Schaffung von unverdichteten Wegen mit offener Bodenoberfläche	24	29
Erhöhung des Altholzanteils durch Nutzungsverzicht	23	33
Anlage/Pflege von Säumen in Außen- und Innenrandbereichen	17	35
Pflege und Schaffung von Waldbiotopen (z. B. Hute- und Niederwälder, im Wald liegende Wiesen, Heideflächen, Kleingewässer, Moore)	16	37
Schaffung von Pufferbereichen um geschützte/wertvolle Biotope	10	22
Markierung von Biotopbaumgruppen	9	20
<i>Ich mache noch nichts für den Insektenschutz.</i>	10	-
<i>keine Antwort</i>	189	191

Anzahl der Antworten auf die Fragen n1 „Was genau machen Sie gegenwärtig für Insekten und ihre Lebensräume?“  
n2 „Welche weiteren Maßnahmen halten Sie für erforderlich?“

### C) Insektenschutz in/an Fließ- und Stillgewässern

**Tabelle 8: Ergebnis Onlinebeteiligung - Insektenschutz in/an Fließ- und Stillgewässern**

Maßnahmen für Insekten und ihre Lebensräume	n1	n2
Reduktion von Pflanzenschutzmittel-, Nährstoff- und anderen Schadstoffeinträgen	34	45
Verwendung einheimischer Arten bei der Pflanzung von Gehölzen	33	38
Schaffung von Landschaftsstrukturen (z. B. Hecken, Ufergehölze, Baumreihen)	29	44
partielle Pflege von Gewässerrändern (z. B. Teilflächenmähd)	24	30
Gewässerrenaturierung und Schaffung von Strukturvielfalt (z. B. ingenieurbioologische Bauweisen)	18	44
Maßnahmen zur Wiedervernässung, Auenrenaturierung	16	40
Mähd von Gewässerrändern mit Balkenmäher oder Sense	16	20
mehnjährige Brachestreifen	12	25
naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung (extensive Teichwirtschaft)	9	35
Gewässerpflege im Rahmen der Fischereiausübung/Hegepflicht	9	12
angepasstes Management in Aquakulturen (Reduktion von Medikamenten)	2	14
Ich mache noch nichts für den Insektenschutz.	8	-
keine Antwort	181	186

Anzahl der Antworten auf die Fragen n1 „Was genau machen Sie gegenwärtig für Insekten und ihre Lebensräume?“

n2 „Welche weiteren Maßnahmen halten Sie für erforderlich?“

### D) Insektenschutz im Siedlungsraum

**Tabelle 9: Ergebnis Onlinebeteiligung - Insektenschutz im Siedlungsraum**

Maßnahmen für Insekten und ihre Lebensräume	n1	n2
Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	131	100
Verzicht auf Schottergärten	128	106
Angebot von Nisthilfen für Insekten	125	75
Belassen von Totholz, z. B. stehende (Teile von) Bäume(n), Reisighaufen	104	91
Anwendung alternativer Verfahren wie biologischer Pflanzenschutz und mechanische Unkrautbekämpfung	101	62
Mähd mit Balkenmäher oder Sense	97	90
Verwendung von Pflanzen mit ungefüllten (pollen- und nektarliefernden) Blüten	95	77
Pflege von Gehölzen	91	54
räumlicher Verzicht auf künstliche Beleuchtung	84	72
Pflanzung von einheimischen Gehölzarten, die gut mit dem Klimawandel zurechtkommen	83	78
Verwendung einheimischer, wildlebender Arten bei der Anlage von Blühflächen/-streifen	82	76
zeitlicher Verzicht auf künstliche Beleuchtung	79	82
Belassen von Säumen in Randbereichen	74	94
mehnjährige Blühflächen/-streifen	74	77

Maßnahmen für Insekten und ihre Lebensräume	n1	n2
partielle Mahd der Grünflächen	71	71
Reduktion von mineralischen oder organischen Düngemitteln	66	44
partielle Bewirtschaftung von Wiesen	46	54
Maßnahmen der Flächenentsiegelung	42	80
Verzicht auf UV-haltige Leuchtmittel bei Einsatz künstlicher Beleuchtung	42	47
Minimierung der Lichtstärke bei Einsatz künstlicher Beleuchtung	37	50
Maßnahmen zur Fassadenbegrünung	36	47
partielle Pflege von Brachen/Blühflächen bzw. -streifen (Teilflächenpflege)	34	46
Minimierung der Farbtemperatur ( $\leq 3000$ Kelvin) bei Einsatz künstlicher Beleuchtung	25	43
Maßnahmen zur Dachbegrünung	23	58
mehrfährige Brachflächen/-streifen	20	53
Schaffung von Pufferbereichen um Schutzgebiete	16	53
Ich mache noch nichts für den Insektenschutz.	7	-
keine Antwort	86	105

Anzahl der Antworten auf die Fragen **a)** „Was genau machen Sie gegenwärtig für Insekten und ihre Lebensräume?“  
**b)** „Welche weiteren Maßnahmen halten Sie für erforderlich?“

## E) Biotop- und Artenschutz für Insekten

**Tabelle 10: Ergebnis Onlinebeteiligung - Biotop- und Artenschutz für Insekten**

Maßnahmen für Insekten und ihre Lebensräume	n1	n2
Schaffung von Landschaftsstrukturen (z. B. Hecken, Ufergehölze, Baumreihen, Baumgruppen, Lesesteinhaufen, Sölle)	47	53
Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Biozide	45	47
Verwendung einheimischer, wildlebender Arten bei der Pflanzung von Gehölzen	38	38
Renaturierung und Erhalt von Lebensräumen	34	46
Belassen offener Wege (keine Verdichtung, kein Schotter, keine Versiegelung) bei Beachtung der Erfordernisse in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Tourismus	29	33
Mahd mit Balkenmäher oder Sense	29	20
partielle Bewirtschaftung von Brachen/Blühflächen, Wiesen und Weiden	28	31
Beweidung z. B. mit Schafen, Ziegen, Pferden, Rindern	25	32
partielle Mahd von Grünland	25	24
Schaffung von Pufferbereichen/Säumen	24	32
Verzicht auf mineralische und organische Düngemittel	22	18
Renaturierung der Grundwasserstände in Feuchtgebieten, Mooren, Auen	11	42
angepasstes Medikamentenmanagement bei Weidetieren (Reduktion der Antiparasitika zur Schonung der Dunginsekten)	7	14
Ich mache noch nichts für den Insektenschutz.	5	
keine Antwort	178	192

Anzahl der Antworten auf die Fragen **n1** „Was genau machen Sie gegenwärtig für Insekten und ihre Lebensräume?“

In den Themenblöcken A) bis E) wurden als wesentliche Hemmnisse bei der praktischen Umsetzung der Maßnahmen angegeben:

- fehlende Akzeptanz bzw. mangelndes Interesse Dritter (z. B. bei Verpächtern, Nachbarn, Kunden),
- der Aufwand bei der Nutzung von Förderangeboten (Antragstellung, Dokumentation, Kontrollen),
- unpassende oder unflexible Förderangebote sowie
- fehlende bzw. unzureichende Informations- und Beratungsangebote.

## F) Insekten in der Umweltbildung

**Tabelle 11: Ergebnis Onlinebeteiligung - Insekten in der Umweltbildung**

Umweltbildungsmaßnahmen für Insekten und ihre Lebensräume	n
Vermittlung ökologischer Zusammenhänge (z. B. Nahrungsnetze, Ökosystemleistungen)	41
Wissensvermittlung über Ursachen für den Rückgang von Insekten	39
Vermittlung von Artenkenntnissen	30
Wissensvermittlung zur Metamorphose von Insekten	17
bisher keine Durchführung von Umweltbildungsmaßnahmen zum Thema Insektenschutz	15
Ausbildung und Beratung im ökologischen Landbau	4
<i>keine Antwort</i>	194

Anzahl der Antworten auf die Frage n „Was genau machen Sie gegenwärtig für Insekten und ihre Lebensräume?“

Anzahl der Antworten auf die Frage „Führen Sie im Rahmen der Umweltbildung praktische Maßnahmen durch?“

- ja: 43, nein: 21, keine Antwort: 193

Angaben (im Freitextfeld) zu praktischen Maßnahmen:

- Anlage von Blühwiesen, -streifen oder -flächen
- Bau von Wildbienenhilfen
- Beweidung
- Exkursionen
- Kreislaufwirtschaft und Ernährung
- Lichtfang und Wissensvermittlung über die Nachtfalter
- Ökologischer Landbau
- Pflanzung von Frühblühern
- Pflanzung von Heckengehölzen
- Pflanzung von Obstbäumen
- praktische Naturschutzeinsätze
- Schulgartenarbeit
- Sensenworkshop
- Vermittlung von Artenkenntnissen (Insekten, Pflanzen)
- Wiesenmahd

Als Hauptgründe für zu wenig Umweltbildung beim Thema Insekten werden gesehen:

- fehlende Zeitfenster (z. B. im Lehr-/Stundenplan),
- fehlende(s) Akzeptanz/Interesse Dritter sowie
- fehlende/unzureichende Informationen und Beratung.



## G) Insektenmonitoring

Die Fragen zum Insektenmonitoring konnten größtenteils in Freitextfeldern beantwortet werden und vielen daher sehr unterschiedlich aus. Zudem kommen aufgrund der ökologischen Vielfalt unter den Insekten sehr unterschiedliche Erfassungsmethoden zum Einsatz und die Akteure arbeiten unter sehr verschiedenen Rahmenbedingungen, wie z. B. hauptberuflich an Forschungs- oder Bildungseinrichtungen oder in Selbständigkeit, oder im Ehrenamt. Hoher Zeitaufwand, Genehmigungsverfahren, nicht immer ausreichende Artenkenntnisse oder die Nicht-Beherrschung mikroskopischer Präparationsmethoden als Voraussetzung für die Artbestimmung wurden als Hemmnisse benannt. Ein Überblick über unterschiedliche Erfassungsmethoden verschiedener Insektenarten- gruppen und wichtige Aspekte für ein Insektenmonitoring sind in einer Materialsammlung des Bundesamtes für Naturschutz zusammengefasst.<sup>22</sup> Auf Landesebene zeigt ein vom LfULG in Auftrag gegebenes Gutachten sowohl die Notwendigkeiten als auch mögliche Synergien für eine Fortführung des Insektenmonitorings auf.<sup>23</sup> In naher Zukunft werden standardisierte und automatisierte Erfassungsmethoden, die gegenwärtig entwickelt werden, sicher ein Bestandteil des Insektenmonitoring werden.<sup>24 25</sup>

<sup>22</sup> Schuch et al. 2020: Erfassungsmethoden für ein Insektenmonitoring. – BfN Schriften 565. <https://doi.org/10.19217/skr565>

<sup>23</sup> Schuch et al. 2022: Insektengerechte Landnutzung in Sachsen Herausforderungen und Handlungsansätze. – Schr.R. des LfULG. 90 S.

<sup>24</sup> Høye et al. 2021: Deep learning and computer vision will transform entomology. – PNAS 118 (2): e2002545117. <https://doi.org/10.1073/pnas.2002545117>

<sup>25</sup> Bjerge et al. 2021: An automated light trap to monitor moths (Lepidoptera) using computer vision-based tracking and deep learning. – Sensors 21: 343. <https://doi.org/10.3390/s21020343>

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und  
Landwirtschaft (SMEKUL)

Postfach 10 05 10, 01075 Dresden

Bürgertelefon: +49 351 564-20500

E-Mail: [info@smekul.sachsen.de](mailto:info@smekul.sachsen.de)

[www.smekul.sachsen.de](http://www.smekul.sachsen.de)

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage  
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

Referat Natura 2000, Biotop- und Artenschutz

**Bildnachweis:**

Titelbild: SMEKUL/Dr. Hans-Ulrich Bangert

**Redaktionsschluss:**

4. Oktober 2022